



PROTOKOLL

68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. März 1994
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rolf Eberenz, Ruth Greiner, Klaus Hiltmann, Peter Kuhn, Peter Niklaus, Lukas Ott, Rolf Rück, Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Rolf Eberenz, Ruth Greiner, Klaus Hiltmann, Peter Kuhn, Peter Niklaus, Lukas Ott, Rolf Rück, Alfred Zimmermann

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner, Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Ambulante ärztliche Behandlung	
Kosten im Kanton BL	2560
Ankurbelung des Wohnungsbaus	
Wohnbaufonds	2553
Begnadigungsgesuch	2538
Beschaffung von Wohnraum	
Interpellation	2551
Dringlichkeit, Frage der	2540
Einsprache- und Beschwerdelegitimation	
Frauenorganisationen	2557
Erhaltung günstigen Wohnraums	
Gesetz	2551
Erziehungsrat	
Abschaffung	2541
Frauengerechtes Planen und Bauen	
Sicherheit	2559
Grundstückgewinnsteuer	
Steuersatz, § 80	2555
Jahresbericht und Rechnung	
Basellandschaftliche Kantonbank	2537
Landratsbeschluss	2539, 2540
Maturitätskurse	
Vereinbarung	2538
MieterInnen und EigentümerInnen	
gerechte Besteuerung	2553
Mietvertrages	
Formular	2559
Persönliche Vorstösse, Begründung	2548
Richter und Richterinnen	
Anlobung	2537
Studierende	
Laufental	2539
Traktandenliste, zur	2537
Überweisung des Büros	2548
Umbau und Sanierungen	
Beitragsleistungen	2550
Umwandlung von Mietwohnungen	
Stockwerkeigentum	2556
Wohnbau- und Eigentumsförderung	
Attraktivität	2549
Umsetzung in der Praxis	2545, 2548
Wohnbauförderung	
Postulat	2552
Wohnungsvermittlung	
Postulat	2557

TRAKTANDEN

1. Anlobung der neugewählten Richter und Richterinnen für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998
angelobt 2537
2. Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern
beschlossen 2537
3. 94/51
Bericht der Petitionskommission vom 10. März 1994: Begnadigungsgesuch
gem. Antrag der Petitionskomm. begnadigt 2538
4. 93/297
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1993 und der Bildungskommission vom 10. März 1994 : Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über den Besuch der baselstädtischen Maturitätskurse für Berufstätige durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft / Antwort zum Postulat 90/220 von Ursula Bischof betreffend Einführung einer kantonalen Matura auf dem zweiten Bildungsweg
beschlossen 2538
- 5.94/19
Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 1994 und der Bildungskommission vom 10. März 1994: Baselbieter Studierende aus dem Laufental; Kreditantrag für 1994 und 1995
beschlossen 2539
6. 94/23
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 31. Januar 1994: Abschaffung des Erziehungsrates
als Postulat überwiesen 2541
7. 94/42
Interpellation von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 und dessen Umsetzung in der Praxis. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2545
8. 94/32
Motion von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Erhöhung der Attraktivität des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG)
abgelehnt 2550
9. 94/43
Interpellation von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Gesetz über die Beitragsleistungen an Umbau und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes vom 21. Mai 1953 und dessen Auswirkung in der Praxis. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2550
10. 94/34
Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Gesetz zur Erhaltung günstigen Wohnraums
abgelehnt 2551
11. 94/44
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Aktivitäten des Kantons betreffend Beschaffung von Wohnraum. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2551
12. 94/40
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Kantonale Wohnbauförderung
abgelehnt 2552
13. 94/35
Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Wohnbaufonds zur Ankurbelung des Wohnungsbaus; Ergänzung des Steuergesetzes, § 69
abgelehnt 2553
- 14.94/39
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Gerechte Besteuerung für MieterInnen und EigentümerInnen
abgelehnt 2553
15. 94/36
Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Änderung des Steuergesetzes, § 80, Steuersatz bei der Grundstückgewinnsteuer
abgelehnt 2555
16. 94/37
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Bewilligungspflicht für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum
abgelehnt 2556
17. 94/38
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Kommunale Wohnungsvermittlung
abgelehnt 2557
18. 94/33
Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Einsprache- und Beschwerdelegitimation von Frauenorganisationen, Ergänzung zum RBG
abgelehnt 2558

19. 94/41

Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Sicherheit im öffentlichen Raum, frauengerechtes Planen und Bauen

überwiesen 2559

20. 94/31

Motion von Rös Frei vom 10. Februar 1994: Verwendung eines vom Kanton genehmigten Formulars für den Abschluss eines Mietvertrages

abgelehnt 2559

21. 94/45

Interpellation von Verena Burki-Henzi vom 10. Februar 1994: Kosten für ambulante ärztliche Behandlung im Kanton Baselland. Antwort des Regierungsrates

erledigt 2560

Nr. 1913

ZUR TRAKTANDENLISTE

Ueli Kaufmann: Alle Mitglieder des Landrates haben ein dringliches Postulat der SP-Fraktion, das sich auf das Traktandum 6 der heutigen Sitzung bezieht, auf dem Tisch. U. Kaufmann bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen und über Dringlichkeit nicht wie üblich vor der Mittagspause zu beschliessen, sondern vor dem Traktandum 6, damit beides zusammen behandelt werden kann. Sollte sich der Rat damit nicht einverstanden erklären, beantragt U. Kaufmann, Traktandum 6 als erstes Traktandum am Nachmittag zu behandeln.

LANDRATSPRÄSIDENT **Daniel Müller:** Die Regierung ist bereit, das Postulat dringlich zu behandeln. D. Müller schlägt vor, vor Traktandum 6 darüber abzustimmen.

://: Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1914

1. Anobung der neugewählten Richter und Richterinnen für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998

Es werden angelobt:

Mitglieder des Bezirksgerichts Sissach

- Doris Blattner-Waltenspül, Sissach
- Samuel Nebiker, Häfelfingen

Mitglied des Bezirksgerichts Gelterkinden

- Ruth Voellmin-Amsler, Ormalingen

Friedensrichter und Friedensrichter-Stellvertreter/innen

Kreis Binningen-Bottmingen

- Dr. Hans Staub, Bottmingen, Stellvertreter

Kreis Birsfelden-Muttenz

Rita Zimmermann-Troxler, Stellvertreterin

Kreis Liestal-Lausen-Seltisberg

- Leo Ziegler, Lausen, Stellvertreter

Kreis Bubendorf-Lupsingen-Ziefen-Ramlinsburg

- Carmen M. Lehmann-Hunziker, Bubendorf, Stellvertreterin

Kreis Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau-Ormalingen-Hemmiken-Rothenfluh

- Hans Freivogel, Gelterkinden, Friedensrichter

Kreis Wintersingen-Nusshof-Buus-Maisprach

- Karl Kaufmann, Buus, Friedensrichter

Kreis Reigoldswil-Bretzwil-Lauwil-Titterten-Arboldswil

- Ruth Franz-Raymond, Reigoldswil, Stellvertreterin

Friedensrichterkreis Oberwil-Therwil-Ettingen-Biel-Benken

- Rudolf Ballmer, Oberwil, Stellvertreter

Mitglieder von Bezirksgerichten

Bezirksgericht Arlesheim

- Alfred Alder, Münchenstein
- Johanna Jeker, Birsfelden
- Dr. Sabine Pegoraro, Aesch
- Hans-Rudolf Wagner, Allschwil
- René Wild, Allschwil

Bezirksgericht Waldenburg

- Katharina Minder, Liedertswil
- Felix Schweizer, Reigoldswil

Kantonale Steuerrekurskommission

- Caspar Baader, Präsident
- Rudolf Müller, Münchenstein, Mitglied
- Monika Roth-Herren, Binningen, Mitglied
- Peter Schafroth, Liestal, Mitglied
- Dieter Troxler, Rünenberg, Mitglied

Strafgericht

- René Borer, Laufen, Vizepräsident
- Emmi Greiner-Manzoni, Liestal, Mitglied

Überweisungsbehörde

- Maurizio Greppi, Frenkendorf, Ersatzmitglied

Enteignungsgericht

- Urs Peter Jourdan, Muttenz, Ersatzmitglied

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1915

2. Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern

://: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden mit grosser Mehrheit an eine Spezialkommission überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1916

3. 94/51 Bericht der Petitionskommission vom 10. März 1994: Begnadigungsgesuch

Ueli Kaufmann: Einer der wichtigsten Gründe für die Petitionskommission, sich für eine Begnadigung einzusetzen, war der freiwillige Entzug in einer Anstalt, die als sehr streng gilt. Vom zuständigen Arzt haben wir einen sehr positiven Bericht über den zu Begnadigenden erhalten. U. Kaufmann bittet, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Willi Bernegger: In der FDP-Fraktion gab es sehr viele Enthaltungen bei der Abstimmung über dieses Gesuch. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir diesen Herrn begnadigen. Er ist dem Alkohol unterlegen und zwar zum dritten Mal. Er hat sich nun einem Entzug

unterworfen. Dies ist der hoffnungsvolle Punkt. Andererseits übt er einen Beruf aus, der genau in dieser Beziehung sehr gefährlich ist, er ist nämlich Berufschaffeur. Wir hoffen, dass er den angefangenen Entzug durchhalten kann und möchten ihm wirklich eine Chance bieten. Wir stimmen darum den Anträgen der Petitionskommission mit grossen Bedenken zu.

://: Den folgenden Anträgen der Petitionskommission wird mit grossem Mehr zugestimmt.

1. *Dem Gesuch des A.S., die unausgesprochene unbedingte Gefängnisstrafe von 14 Tagen gnadenhalber zu erlassen, wird statt gegeben.*
2. *Es wird eine Bewährungsfrist von 2 Jahren auferlegt. Während der Probezeit muss der Gesuchsteller weiterhin die Betreuung der Beratungsstelle für Alkoholprobleme, Liestal, in Anspruch nehmen.*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1917

4. 93/297

Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1993 und der Bildungskommission vom 10. März 1994 : Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über den Besuch der baselstädtischen Maturitätskurse für Berufstätige durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft / Antwort zum Postulat 90/220 von Ursula Bischof betreffend Einführung einer kantonalen Matura auf dem zweiten Bildungsweg

FRITZ GRAF: Dass der Kanton Basel-Stadt schon jahrelang Kurse für Berufstätige zur Erlangung der kantonalen Matur durchführt, ist eigentlich bekannt. Das Angebot ist auch von Baselbieter/innen benützt worden. Weniger bekannt war aber, dass diese Leistungen, die der Stadtkanton erbringt, bisher gratis waren.

Also hat das Postulat von U. Bischof "einen Hasen aufgescheucht", d.h. wir müssen jetzt in die Finanzlücke springen und die Kosten der Stadt Basel abgeltend.

Die Bildungskommission hat die regierungsrätliche Vorlage behandelt und gefunden, es sei nicht mehr als recht, dass Leistungen, die von Baselbieter/innen benützt werden, auch abgegolten werden.

Wir haben aber auch darüber diskutiert, ob, wie das Postulat fordert, eigene Kurse im Kanton Baselland durchgeführt werden sollen. Wir sind zur Meinung gelangt, dass so etwas nicht notwendig ist; dass genügend Platz in Basel vorhanden ist und die Distanzen, auch vom oberen Kantonsteil, sind durchaus zuzumuten.

Die Bildungskommission beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen, die Kosten zu vergüten und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

BARBARA FÜNFSCHILLING kann sich namens der FDP-Fraktion den Ausführungen von F. Graf anschliessen. Gemäss Vorlage ist es auch durchaus möglich, die

öffentlichen Gymnasien zu besuchen. B. Fünfschilling nimmt an, dass in der Berufsberatung auf beide Wege hingewiesen wird.

GEROLD LUSSER: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Wir sind froh, dass mit dieser Bereinigung klare Verhältnisse geschaffen worden sind. Es ist sehr wichtig, dass auch dieser Weg offen steht, berufsbegleitend zur Maturität und zur mittleren Reife gelangen zu können.

PETER DEGEN: Dieser Vereinbarung zwischen den beiden Basel kann die Fraktion der Schweizer Demokraten einstimmig zustimmen.

URSULA BISCHOF: Unsere Fraktion ist ebenfalls einstimmig mit dieser Vorlage einverstanden. Wir müssen nicht nur eine Leistung abgeltend, sondern wir können auch mitreden.

Eine Bemerkung zum Oberbaselbiet: Es ist gut möglich, dass die grosse Distanz gewisse Leute davon abhält, diese Kurse zu besuchen. U. Bischof ist deshalb froh über die Bemerkung, dass, wenn sich einmal das Bedürfnis als gegeben erweisen sollte, man immer noch prüfen kann, ob allenfalls beispielsweise in Sissach ein solcher Kurs geführt wird.

PATRIZIA BOGNAR: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir finden dies einen fairen Ausgleich und möchten gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass man mit Basel sehr gut zusammenarbeiten kann.

CHRISTINE VON ARX: Auch die Grünen unterstützen die Vorlage.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Ratifikation der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Besuch der baselstädtischen Maturitätskurse für Berufstätige durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft

Vom 21. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. *Die Vereinbarung vom 7. Dezember 1993 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Besuch der baselstädtischen Maturitätskurse für Berufstätige durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft wird gutgeheissen.*
2. *Im Staatsvoranschlag für 1994 wird der Kredit in Position 2501.361.10-9 um Fr. 100'000.- auf Fr. 200'000.- erhöht.*
3. *Das Postulat 90/220 von Landrätin Ursula Bischof betreffend Einführung einer kantonalen Matura auf dem zweiten Bildungsweg wird abgeschrieben.*
4. *Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung nach § 31 Absatz*

1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1918

5.94/19

Berichte des Regierungsrates vom 25. Januar 1994 und der Bildungskommission vom 10. März 1994: Baselbieter Studierende aus dem Laufental; Kreditantrag für 1994 und 1995

FRITZ GRAF: Mit dem Übertritt des Laufentals zum Kanton Baselland wurde etwas vergessen, nämlich dass auch das Laufental Studenten hat, die in Basel und an anderen Universitäten studieren. Nun ist zwar eigentlich alles geregelt: die interkantonale Vereinbarung, der wir auch beigetreten sind, regelt die Kosten. Jede/r Student/in kostet 8'500 Franken pro Jahr. Der Universitätsvertrag mit Basel-Stadt regelt die Kostenabgeltung der baselbieter Studierenden besonders. Dieser Vertrag enthält noch eine spezielle Klausel, die im neuen Vertragsentwurf dann nicht mehr enthalten ist. Baselland zahlt für jeden baselbieter Studierenden an einer anderen kantonalen Hochschule 6'750 Franken, d.h. einen Sockelbetrag von 5'000 und die Hälfte des den Sockelbetrag übersteigenden Betrages, also die Hälfte von 3'500 Franken = 1'750 Franken.

Nachdem der 5. Bezirk Laufen zum Baselbiet gehört, ergeben sich logischerweise Kostenausfälle für Basel-Stadt. Es ist nicht mehr als recht und billig, dass unser Kanton für diese Beträge gerade steht, d.h. für das Jahr 1994 und für das Jahr 1995. Nachher sind im neuen Vertrag die Laufentaler Studierenden inbegriffen. Für diese beiden Jahre laufen Kosten von voraussichtlich 1,48 Mio Franken auf.

Die Bildungskommission hat die Vorlage beraten und kam zum einstimmigen Beschluss, dem Landrat 1,48 Mio Franken für die beiden Jahre 1994 und 1995 zu beantragen.

ERNST THÖNI: Die FDP-Fraktion betrachtet dieses Geschäft als logische Folge des Anschlusses des Laufentals an unseren Kanton. Wir stimmen darum einstimmig zu.

GEROLD LUSSE: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Die nötigen Konsequenzen hat der Präsident eingehend erläutert. Es ist selbstverständlich klar, dass gleiches Recht für alle herrscht. Somit muss auch die Ausbildung an der Hochschule für die Laufentaler und Laufentalerinnen garantiert sein.

VRENI OTTOWITZ: Auch die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Dass der Kanton Bern diese Beiträge nicht mehr übernehmen will, ist zu verstehen.

PETER DEGEN: Auch die Schweizer Demokraten können dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

PATRIZIA BOGNAR: Unsere Fraktion stimmt ebenfalls einstimmig der Vorlage und den Kosten zu.

://: Der folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig beschlossen.

Landratsbeschluss betreffend die Vergütung der dem Kanton Basel-Landschaft entstehenden Kosten für Laufentaler Studierende während der Jahre 1994 und 1995

Vom 21. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 66 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Kanton Basel-Stadt über die Bestimmungen des Universitätsvertrages von 1984 hinaus für die Jahre 1994 und 1995 folgende Rückvergütungen für Studierende aus dem Laufental an kantonalen Hochschulen zu machen:
 - a) Laufentaler Studierende an der Universität Basel: Den vollen Ansatz gemäss Interkantonaler Vereinbarung vom 26. Oktober/7. Dezember 1990 über Hochschulbeiträge für die Jahre 1993 bis 1998.
 - b) Laufentaler Studierende an anderen kantonalen Hochschulen: Fr. 5'000.-- zuzüglich die Hälfte des Fr. 5'000.-- übersteigenden Betrages des Ansatzes gemäss Interkantonaler Vereinbarung.
2. Den Abrechnungen haben die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarungen über Hochschulbeiträge sowie die diesbezüglichen Zahlen des Bundesamtes für Statistik zugrunde zu liegen.
3. Für diese Aufwendungen wird für die Jahre 1994 und 1995 ein Gesamtkredit von Fr. 1'480'000.-- bewilligt. Davon wird in den Staatsvoranschlag 1994 ein Teilkredit in der Höhe von Fr. 730'000.-- aufgenommen (Rubrik 2539.361.10-5, Vergütung an Basel-Stadt für Laufentaler Studierende); der Rest wird 1995 in den ordentlichen Staatsvoranschlag übernommen.
4. Die Gültigkeit dieses Beschlusses wird auf die Jahre 1994 und 1995 beschränkt.
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1919

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Dringliches Postulat von U. Kaufmann (SP) betreffend allfällige Abschaffung des Erziehungsrates

UELI KAUFMANN bittet, Dringlichkeit zu unterstützen, im Sinne der Sache. U. Kaufmann befürchtet, wenn jetzt nur die traktandierte Motion behandelt wird, werden wir in Bezug auf den Erziehungsrat keinen Schritt weiter kommen.

BARBARA FÜNFSCILLING findet Dringlichkeit nicht notwendig, da das Thema ohnehin diskutiert werden wird.

ROBERT PILLER möchte seine Bedenken anmelden. Es ist nicht üblich, dass man so vorgeht, obwohl R. Piller der Meinung ist, die Ideen des Postulates sollen in die Diskussion über die Motion Fünfschilling einfließen. Aber es handelt sich um einen Einbruch in die politische Kultur dieses Parlamentes. Dass man aber zur Motion unterschiedliche Meinungen haben kann, ist selbstverständlich.

R. Piller bittet, die Anliegen einzubringen, aber keinen Einbruch in die politische Kultur zu begehen.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion unterstützt Dringlichkeit des Postulates. Es ist O. Stöcklin nicht ganz klar, warum die FDP nicht bereit ist, darauf einzugehen. Zur Behandlung der Motion sind gewisse Grundlagen notwendig; nach dem Motionstext ist es dem Rat nicht möglich, seriös über die Abschaffung des Gremiums zu beraten. Wir müssen noch Einiges genauer wissen und dies wird im Postulat verlangt.

WILLI BREITENSTEIN: Es ist nicht üblich, in gleicher Sache nochmals vorzustossen. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat zu übernehmen, also ist der Spielraum gegeben.

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten sind gegen Dringlichkeit des Postulates, und zwar soll ja die Motion als Postulat überwiesen werden, was heisst, es soll geprüft und Bericht erstattet werden.

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion unterstützt die Aufnahme dieses Traktandums und zwar aus dem einfachen Grund: Es bringt eine Struktur in die Diskussion. Wenn wir direkt über die Motion bzw. das Postulat diskutieren, sagen wir schon dann, ob wir dafür sind oder nicht. Hier haben wir die Möglichkeit, uns eine Meinung vorher zu bilden, vor allem auch die Gründe zu hören, warum die Regierung für die Übernahme als Postulat bereit ist.

GEROLD LUSSER gibt eine persönliche Erklärung ab: Formell gesehen kann G. Lusser nicht begrüssen, wenn auf einen fahrenden Zug aufgesprungen und versucht wird, ihm eine andere Richtung zu geben. Inhaltlich stellt sich aber ein Problem, an dem G. Lusser nicht vorbei kommen kann. G. Lusser meint, die politische Kultur leidet etwas unter der formellen Zwangsjacke, aber inhaltlich ist dieses Thema absolut notwendig.

HERMANN WAIBEL hat fast 15 Jahre Landrat hinter sich und muss bemerken, dass man dies, was hier gespielt wird, nicht tun dürfte. Er muss deshalb die CVP-Fraktion konkret ansprechen: uns wurde das letzte Mal signalisiert, dass sie auch nicht bereit sei, das Geschäft als Postulat zu unterstützen. Wo ist der Wandel geschehen? Wenn wir nämlich die Motion in ein Postulat umwandeln, ist viel erreicht. Warum also diesen Querschlag?

LISELOTTE SCHELBLE: Wir springen nicht auf einen fahrenden Zug auf, der Zug steht noch. Man darf erst dann keinen weiteren Vorstoss zu einem hängigen Geschäft einreichen, wenn der Vorstoss überwiesen worden ist. Die Motion von B. Fünfschilling ist aber noch nicht überwiesen.

ALFRED PETER: Es handelt sich mitnichten um einen Wandel. In der Motion von B. Fünfschilling heisst es "der Erziehungsrat ist abzuschaffen". Auch wenn dies in ein Postulat umgewandelt wird, heisst es immer noch "der Erziehungsrat ist abzuschaffen". Wir möchten aber vor der Abschaffung noch darüber diskutieren und Genaueres wissen. Das wäre mit dem Postulat möglich.

RUTH HEEB erinnert daran, dass bei der Gen-Technologie-Debatte am selben Tag eine dringliche Motion wegen eines anderen Standpunktes eingereicht worden ist. Dringlichkeit beinhaltet, so wie sie jetzt verstanden wird, Effizienzsteigerung des Rates. Das wäre doch sinnvoll.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Um Dringlichkeit zu erreichen, braucht es ein 2/3-Mehr.

Das Quorum beträgt bei 72 Anwesenden 48.

://: Mit 35 Stimmen wird Dringlichkeit nicht gewährt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1920

6. 94/23 Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 31. Januar 1994: Abschaffung des Erziehungsrates

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** In der Argumentation stellt B. Fünfschilling fest, dass die anderen Direktionen keinen Rat haben und stellt die Frage, ob sie nicht beraten werden müssen. Es ist noch gar nicht lange her, dass die VSD einen Sanitätsrat zur Seite hatte. Dieser Sanitätsrat wurde neu überdacht und ein wesentlicher Teil der Aufgaben des Sanitätsrates liegen heute bei der Spitalkommission. Es ist natürlich nicht so, dass sich die Aufgaben des Sanitätsrates in Luft aufgelöst haben. Es ist im weiteren auch nicht so, dass der Aufgabenbereich des früheren Sanitätsrates in gerader Linie beim Landrat gelandet wäre. Man hat eine neue Gruppierung vorgenommen.

Wenn die Regierung bereit ist, die Motion von B. Fünfschilling als Postulat entgegenzunehmen, heisst dies, dass die Regierung bereit ist, vorbehalt- und vorurteilslos das ganze Feld des Erziehungsrates zu beleuchten. P. Schmid macht damit heute keine Aussage, ob der Erziehungsrates beibehalten oder abgeschafft werden soll, und in welcher Form die Aufgaben des Erziehungsrates weitergeführt werden könnten.

Welche Überlegungen würde die Regierung, falls das Postulat überwiesen werden sollte, anstellen?

Wir gehen davon aus, dass die Regierung dem Landrat umfassend berichten müsste über Aufgaben und Zeitaufwand des Erziehungsrates. Im weiteren müsste sich die Regierung überlegen, welche Sachgeschäfte des Erziehungsrates allenfalls direkt in der EKD oder der Regierungsstelle wie Schulinspektorat oder durch die Bildungskommission erledigt werden könnten. Wir würden im weiteren definieren, welche Aufgaben und welche Entscheidungen auch zukünftig dem Erziehungsrat überlassen bleiben sollen.

Gleichzeitig – falls die Regierung vorschlagen würde, den Erziehungsrat beizubehalten – müsste eine Verein-

fachung des sehr komplizierten Wahlverfahrens ins Auge gefasst werden. Die Regierung würde auch gründlich abklären, ob eine Mitwirkung im Personalgeschäft durch den Erziehungsrat weiterhin als sinnvoll erachtet werden muss.

Das Ganze würde in einen Vorschlag einmünden zu einer Teilrevision der betreffenden Paragraphen im Schulgesetz. Wir legen grossen Wert darauf zu sagen, dass es nicht um die Frage geht, ob einzelne Mitglieder der landrätlichen Bildungskommission von der Person her in der Lage wären, die Geschäfte des Erziehungsrates auch zu behandeln. Selbstverständlich besteht zwischen den Mitgliedern des Landrates und denjenigen des Erziehungsrates nicht grundsätzlich ein qualitativer Unterschied. Es hat etwas zu tun mit der Quantifizierung der Aufgaben. Es würde heissen, dass die gesamte Lehrplanarbeit, auch die Stoffpläne und Stundentafeln, durch das Parlament abgesehnet werden müssen. Es handelt sich dabei um hochkomplexe Fragen, die sehr detailliert vom Kindergarten bis zum Gymnasium übereinstimmen müssen. Darum war bis heute die Meinung, es mache Sinn, wenn dies eine Behörde ausserhalb des politischen Tagesgeschäftes erledige.

Darum empfiehlt die Regierung, die Motion als Postulat zu überweisen.

BARBARA FÜNFSCHILLING dankt für die Ausführungen des Regierungsrates. Bevor B. Fünfschilling einen Vorstoss einreicht, überlegt sie lange. Sie bemüht sich, ihre Anliegen sachlich zu behandeln. Auch dieser Vorstoss ist nicht gegen eine spezielle Person oder gegen eine Gruppe gerichtet. Es ist allerdings nicht korrekt, wenn es am Schluss heisst "der Erziehungsrat ist aufzulösen"; es muss heissen, "das Schulgesetz ist entsprechend zu ändern".

Es ist aber legitim, die Berechtigung des Erziehungsrates zu hinterfragen. Es gibt verschiedene Kantone, die keinen Erziehungsrat haben. Die Leute, die dort wohnen, sind sicher nicht schlechter ausgebildet als wir. In Baselstadt hat der Erziehungsrat eine exekutive Funktion, er wählt, er bestimmt Lehrmittel, er erlässt Lehrpläne, er kann Privatschulen eröffnen. All dies kann der Erziehungsrat, ohne dass er für die finanziellen Beschlüsse haften muss. Wir im Landrat können via Budget noch befinden.

Die Bildungskommission ist da, wenn es darum geht, die Finanzen zu sprechen. Meistens ist sie in Zeitnot. Sie hat nicht die Möglichkeit, am Entwicklungsprozess teilzunehmen. Die Auswirkungen der Arbeiten im Erziehungsrat bekommen wir erst dann zu Gesicht, wenn die Kosten besprochen werden müssen. So zu arbeiten, ist nicht mehr tragbar. Geld und Geist gehören zusammen. Es kann nicht sein, dass sich die eine Gruppe Überlegungen anstellt, und die andere Gruppe trägt Verantwortung und Kosten.

In den vom Erziehungsrat eingesetzten Arbeitsgruppen arbeiten Fachleute und neuerdings auch Begleitgruppen von interessierten Laien. Dies ist ein sehr guter Aspekt. Diese Arbeitsgruppen arbeiten Modelle aus, haben Visionen, aber der Kostenbezug gehört nie dazu.

Betreffend Sekundarstufe I läuft jetzt die Diskussion an. Man meint im Volk, die Bildungskommission sei massgeblich daran beteiligt. Dem ist aber nicht so. Die politischen Gremien erhalten die Vernehmlassung nicht unbedingt.

Darum schlägt B. Fünfschilling vor, dass die Bildungs- oder eine andere Kommission arbeiten können, und der Umweg über den Erziehungsrat nicht notwendig ist. B. Fünfschilling schlägt vor, an der Motion festzuhalten.

FRITZ GRAF möchte nicht als Präsident der Bildungskommission sprechen, sondern einfach als Landrat. B. Fünfschilling hat bemerkt, sie habe lange überlegt, bevor sie die Motion eingereicht hat. Man muss sich aber gut überlegen, ob man etwas, das historisch gewachsen ist, total abschaffen will, trotzdem man keinen Ersatz dafür hat.

Die Fraktion möchte die Motion als Postulat einstimmig überweisen. Wir möchten die Regierung ersuchen, die Fragen, die im dringlichen Postulat enthalten sind, aufzulisten und darauf zu antworten. Es braucht für die Abschaffung des Erziehungsrates auch eine Volksabstimmung. Das Schulgesetz wird eines Tages revidiert werden müssen, dann kann darüber gesprochen werden. Was F. Graf allerdings dringlicher erscheint als die Abschaffung des Erziehungsrates, ist die Festlegung der Trägerschaft auf Sekundarstufe I.

Die Tätigkeit des Erziehungsrates ist festgelegt in den §§ 122–125 Schulgesetz. Sämtliche Befugnisse sind dort im Rahmen der bundesrechtlichen und interkantonalen Bestimmungen festgelegt. Die Arbeit des Erziehungsrates ist also sehr vielfältig. Betreffend Landrat sind einige wenige Kann-Formulierungen im Gesetz, und im Dekret ist er überhaupt nicht enthalten. Es herrscht also ein Missverhältnis.

Wenn der Bildungskommission etwas mehr Kompetenzen eingeräumt würden, wäre dies richtig. Für die rein fachlichen Fragen braucht es aber vorberatende Kommissionen. Zudem kann auf der gesamten Linie etwas vereinfacht werden.

F. Graf ersucht den Landrat, die Motion als Postulat zu überweisen, und die Regierung soll berichten und Vorschläge unterbreiten.

GEROLD LUSSEK: Wir sind nicht nur aus formellen Gründen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen dagegen, dass diese Motion überwiesen wird. Grundsätzlich möchten wir am Erziehungsrat festhalten.

Es ist ausgerechnet ein Verdienst des damaligen jungen liberalen Staates Baselland, ein Instrument geschaffen zu haben, das es ermöglicht, dass die Schule entpolitisiert wurde. Dies ist der Erziehungsrat, und er blieb uns bis zum heutigen Tag erhalten. Die Zusammensetzung des Rates ist ein formelles Problem. Die Parteien legen die Nominierungen vor und sie bestimmen, ob eine Berufslobby dabei sein soll oder nicht. Die CVP hat es seit Jahrzehnten verstanden, eine Berufslobby bewusst zu vermeiden.

Die CVP ist der Auffassung, dass dieses Instrument ein Unikum in unserem Staat darstellt und der Schule erlaubt, über der Politik zu handeln und zu beschliessen. Dieses Instrument wollen wir erhalten.

Wir sind dafür, dass beispielsweise eine neue Standortbestimmung vorgenommen wird. Aber formell können wir dem Papier von B. Fünfschilling nicht folgen – es will eine Abschaffung des Rates. Wir bitten darum, die Sache in einer anderen Form zu lösen.

Dass zum heutigen Zeitpunkt die Aufgaben des Erziehungsrates und die Aufgaben der Bildungscommission neu aufeinander abgestimmt werden müssen, ist richtig.

Der Erziehungsrat hat noch eine andere Funktion. Er ist nicht nur ein Instrument, das Vorarbeiten leistet, die im Rahmen des Finanzbudgets die Bildungscommission übergeht, sondern er hat eine Zwischenfunktion in einem dämpfenden Sinn. Die Bedürfnisse der Schule, die beispielsweise von einer Bildungscommission nie dermassen direkt übernommen werden können, sie können besser durch das Organ Erziehungsrat überprüft, überdacht und neu vorgelegt werden. Es wäre unmöglich, dass die Bildungscommission, die jetzt durchschnittlich pro Monat zweimal zwei Stunden tagt, die Aufgaben eines Erziehungsrates, der viermal im Monat 4-6 Stunden tagt, übernimmt.

Die CVP will an dieser Arbeitsteilung festhalten. Wir sind auch nicht für die Überweisung als Postulat. Der Grund des Papiers ist nach wie vor nicht die Überprüfung, sondern die Abschaffung des Erziehungsrates.

Ueli Kaufmann: Das Missbehagen gegenüber dem Erziehungsrat ist durchaus auch in der SP-Fraktion vorhanden. Auch wir haben uns schon wiederholt gefragt, wie dies politisch anders gestaltet werden könnte. Wir sind eigentlich erschrocken ab dem Vorstoss von B. Fünfschilling. In diesem Zusammenhang kann U. Kaufmann etwas zur "politischen Kultur" bemerken: Für U. Kaufmann gehört zur politischen Kultur, dass eine Motion eine Motion und dass ein Postulat ein Postulat ist. U. Kaufmann hält es für politische Unkultur, eine Motion in den letzten 20 Sekunden der Debatte noch rasch in ein Postulat umzuwandeln, damit es grössere Chancen hat. Eine Motion ist ganz anders formuliert als ein Postulat.

Wir lehnen die Überweisung dieses Geschäftes als Motion ab, weil man den Erziehungsrat nicht einfach so abschaffen kann. Aber als Postulat können wir das Geschäft nicht überweisen, denn es ist keine Forderung nach Berichterstattung enthalten. Wenn B. Fünfschilling einerseits in ihrer Begründung schreibt, die Bildungscommission stehe immer unter Zeitdruck, dann möchte U. Kaufmann wissen, wie sie dann noch die Aufgaben des Erziehungsrates übernehmen will.

Betreffend "fahrenden Zug" ist zu bemerken, dass der Zug noch nicht fährt, er ist noch nie gefahren. Er wird auch heute auf der Schwelle stehen bleiben. Was U. Kaufmann mit dem dringlichen Postulat wollte, ist, den Zug auf ein Geleise zu stellen, der Regierung das Werkzeug in die Hand zu geben, damit umzugehen und ihr die Möglichkeit zu geben, eine neue Standortbestimmung vorzunehmen.

U. Kaufmann bedauert nach wie vor, dass Dringlichkeit abgelehnt worden ist. Das Geschäft wird an einer der nächsten Sitzungen traktandiert werden.

Hier empfiehlt U. Kaufmann in Abstimmung mit der ganzen Fraktion der SP Ablehnung der Motion und auch Ablehnung als Postulat.

Christine von Arx: Auch die Grünen lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Es geht so oder so um die Abschaffung des Erziehungsrates. Wir wehren uns dagegen, dass gewisse Aufgaben des Erziehungsrates verpolitisiert werden sollen. Es ist nicht so, dass der Erziehungsrat nichts tut – im Gegenteil, das Aktenstudium ist sehr zeitraubend. Die Bildungscommission ist zudem

nicht in der Lage, die Arbeit des Erziehungsrates zu machen, wir haben genug andere Arbeit.

Peter Brunner: Ohne auf die Vor- und Nachteile des Erziehungsrates näher einzugehen, sind die Schweizer Demokraten für Überweisung als Postulat. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Vor- und Nachteile des Erziehungsrates geprüft werden. Es ist ja sicher das Recht des Landrates festzustellen, dass eine Motion zu starr ist. Auf diese Weise kann etwas in Gang gebracht werden, das geprüft werden kann.

Beatrice Geier: Durch alle Voten ist ein Unbehagen über den Erziehungsrat, seine Aufgaben und Kompetenzen, festzustellen. Insofern teilt B. Geier das Unbehagen von B. Fünfschilling, auch als Mitglied der Bildungscommission. Es ist nicht ein Unbehagen gegen einzelne Mitglieder des Erziehungsrates, nur gegenüber der Institution. Ob die Abschaffung des Erziehungsrates notwendig ist, bleibe dahingestellt. Es gibt vermutlich andere Lösungen. Trotzdem muss an der Überweisung der Motion festgehalten werden, denn so oder so wird es eine Änderung des Schulgesetzes geben. Nach Schulgesetz ist der Erziehungsrat beratend, er hat Antragsrecht und er hat eigene Befugnisse. Die Durchmischung von Beratung und Beschlusskompetenz muss zwangsläufig zu Spannungen führen, auch auf der politischen Ebene. Das Unbehagen der Bildungscommission ist berechtigt, denn sie wird sehr oft sehr spät in den Entscheidungsbildungsprozess einbezogen.

B. Geier bittet um Überweisung als Motion.

Margot Hunziker: B. Geier muss sich darüber im klaren sein, dass bei einer Überweisung als Motion ein verbindlicher Auftrag besteht: nämlich die Abschaffung des Erziehungsrates.

Sie selber ist schon jahrelang Mitglied der Bildungscommission, und sie gehört zu denjenigen, die kein gestörtes Verhältnis zum Erziehungsrat haben. Man konnte immer auch in bildungspolitischen Angelegenheiten via Budget darüber befinden, und das haben wir hier auch schon getan. Darum bittet M. Hunziker, die Motion nicht zu überweisen; auch nicht als Postulat und zu warten, bis das Postulat der SP-Fraktion behandelt werden kann. Wir möchten in diesem Sinne eine Diskussion führen.

REGIERUNGSRAT **Peter Schmid** stellt fest, dass offenbar betreffend Sekundarstufe I die politischen Parteien nicht eingeladen worden sind. Das ist klar gegen seinen internen Auftrag. Wenn dies der Fall sein sollte, wird dies selbstverständlich nachgeholt.

Wenn der Landrat nun die Motion überweist, heisst dies, dass die Regierung eine Vorlage dem Landrat unterbreiten muss zur Abschaffung des Erziehungsrates. Wir können in einer zweiten Runde dann nochmals darüber befinden. Aber die Vorlage, die in Auftrag gegeben wird, heisst **Abschaffung**. Darum fällt jetzt ein wegweisender Entscheid, der hoffentlich nicht in die Irre, sondern in die Zukunft weist.

Kurt Lauper möchte die Taxation, dass einzelne Mitglieder des Erziehungsrates gut und andere nicht gut seien, zurückweisen. Dieser Rat ist auch politisch abgestützt, er hat Zukunftsvisionen.

Wenn der Landrat so schwach ist und den Vorstössen, die in die Bildungscommission kommen, zustimmt, ist dies das Problem des Landrates und nicht dasjenige des

Erziehungsrates. Lassen wir den Erziehungsrat! Vielleicht wäre auch ein Polizeirat gut.

K. Lauper ist gegen die Abschaffung des Erziehungsrates und bittet darum, die Überweisung der Motion und auch als Postulat abzulehnen.

ROLAND MEURY: Die Überprüfung des Erziehungsrates wird auf jeden Fall stattfinden. R. Meury fragt sich allerdings, warum sich die Regierung bereit erklärt, das Geschäft als Postulat entgegenzunehmen. Die Zielrichtung ist klar, ob als Motion oder als Postulat, es geht um die Abschaffung des Erziehungsrates. Die Regierung wird nicht darum herum kommen, wenn wir das Geschäft auch als Postulat überweisen, dies ernst zu nehmen. Dies ist nicht seriös. Uns von der Grünen Fraktion geht es auch um eine Stärkung des Landrates. R. Meury hat die Vermutung, dass die Kompetenzen des Landrates via Übernahme des Postulates eher eingeschränkt werden sollen und die Stärkung der Regierung erhöht. Es geht um Bildungs- und nicht primär um Finanzpolitik.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Es ist schwierig, heraus zu kristallisieren, wer was alles denkt. Wenn die Motion als Motion überwiesen wird, dann hat die Regierung den verbindlichen Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, die den Erziehungsrat abschafft. Wenn die Motion als Postulat überwiesen wird, dann erhält die Regierung den Auftrag, die Abschaffung des Erziehungsrates in einem grösseren Zusammenhang zu überprüfen. Wenn die Regierung das Postulat bearbeiten muss, wird sich der Ablauf gemäss dem Postulat von U. Kaufmann vollziehen. Sollte der Landrat die Motion und die Überweisung als Postulat ablehnen, und irgendwann einmal auch das Postulat Kaufmann ablehnen, dann ist für die Regierung das Thema vom Tisch.

BARBARA FÜNFSCHILLING hat sich nicht so ungebührlich verhalten, wie es zum Teil dargestellt wurde. Im weiteren will B. Fünfschilling den Finanzhahnen überhaupt nicht abstellen.

B. Fünfschilling ist immer noch überzeugt, dass es ohne Erziehungsrat geht. Aber sie hat verstanden, dass nicht alle Mitglieder sich gleich intensiv mit der Materie befasst haben. Es heisst ja nicht, dass es nachher gar nichts mehr geben soll. B. Fünfschilling willigt darum ein, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie bittet, das Postulat zu überweisen.

ROLAND MEURY: Die Regierung wird ja nicht behaupten, dass sie eine Gesetzesrevision in einem wichtigen Bereich macht und eine solch zentrale Frage, unabhängig davon, ob der Vorstoss überwiesen wird oder nicht, nämlich die Strukturen zu überprüfen, nicht anschauen würde.

ROBERT PILLER möchte zum Stichwort "politische Kultur" noch etwas bemerken: Es ist eine Tatsache, dass wir im Umgang mit Vorstössen etwas grosszügig verfahren, zu grosszügig. Wir wandeln dauernd Motionen in Postulate um. Hier sind alle Fraktionen beteiligt. Wir sollten eine neue Praxis begründen, indem die Werkzeuge so eingesetzt werden sollten, wie sie formuliert sind.

GEROLD LUSSER sieht nicht ein, warum der Formalismus so weit gehen soll, dass etwas à tout prix umgebogen werden soll. Wenn das Zentrum des Geschäftes die Abschaffung einer bestehenden Institution beinhaltet, kann nicht einfach eine Diskussion ausgelöst werden.

G. Lusser schlägt vor, das Papier zurückzunehmen und neu auf den Markt zu bringen, mit dem Zentrum, den Rat in seiner Art und Weise umzufunktionieren.

UELI KAUFMANN: Alle sind der Meinung, dass sein Papier, das heute abgelehnt wurde, das brauchbarere und das bessere ist. Wir treiben nun heute hier Partei- und nicht Bildungs- und auch nicht Finanzpolitik; nur weil ein Teil der bürgerlichen Seite, obwohl sie eingesehen haben, dass der Regierungsrat damit arbeiten kann und mit dem anderen nicht, dieses trotzdem nicht überweisen und auf dem anderen beharren, das ist unter dem Niveau eines Parlamentes ist, das funktionieren sollte.

PETER SCHMID ist nach dieser Debatte restlos überzeugt, dass die Effizienz des Landrates nicht höher ist als diejenige des Erziehungsrates.

Es dürfen nicht immer neue Auftragslagen erfunden werden. Wenn der Landrat die Motion und auch das Postulat ablehnt und später auch das Postulat Kaufmann, liegt kein Auftrag mehr vor. Dies kann nicht geistig überholt werden, indem man sagt, es müsse kein Auftrag gegeben werden, die Regierung mache sowieso...

HERMANN WAIBEL braucht auch noch das Wort "Kultur". Ein Vorstoss vom 31. Januar dieses Jahres war zweimal traktandiert und stellt darum ein laufendes Geschäft dar. H. Waibel bittet, der Postulatsform zuzustimmen.

://: Das Postulat wird mit 35:34 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1921

**7. 94/42
Interpellation von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 und dessen Umsetzung in der Praxis. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** L. Schelble ist erstaunt, dass 1992 nur wenige Zusatzverbilligungen ausgerichtet worden sind und will deshalb folgendes wissen:

1. Was unternimmt der Kanton, um selbstgenutztes Wohneigentum ganz allgemein zu fördern, wie dies in § 1 Abs. 1 bezweckt wird?

Unser Gesetz ist lediglich ein Anschlussgesetz an das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974. Es dient dazu, die Massnahmen des Bundes zu ergänzen, sofern das notwendig und solange das nötig ist. Für diesen Weg hat sich die seinerzeit durch den RR eingesetzte Spezialkommission entschieden. Die landrätliche Wohnbaukommission, der die Interpellantin ebenfalls angehört hatte, hat sich nach eingehender Eintretensdebatte an ihren Sitzungen vom 19. September und 3. November 1988 ebenfalls für ein Anschlussgesetz und kein eigenständiges Gesetz ausgesprochen und zwar aus dem einfachen Grund, damit sämtliche Bundesmassnahmen vorgängig ausgeschöpft werden können. Dieser Entscheid ist auch heute

noch als richtig zu beurteilen. Kantone, die ihre Gesetze in der Zwischenzeit ebenfalls revidiert haben, haben auf das gleiche Pferd gesetzt.

Ein Novum, das in unserem Land noch keine Nachahmer gefunden hat, ist die Ausschüttung einer Bausparprämie beim Erwerb oder der Erstellung von selbst-genutztem Wohneigentum. Ohne dass vorgängig gezielt auf Eigentum gespart worden ist, gibt es allerdings auch in diesem Bereich nichts auszuschütten. An Bausparprämien sind anno 1994 an 19 Eigenheime insgesamt Fr. 66'072.50 ausgerichtet worden.

2. Weshalb wurden nur so wenig Zusatzverbilligungen gewährt (Fr. 3'751.-- für 1992)?

Das kantonale Anschlussgesetz ist per 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt worden. Bevor eine Zusatzverbilligung ausgerichtet werden kann, muss das Objekt vorgängig erstellt und bezogen werden. Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich beim kantonalen Gesetz um eine ergänzende Massnahme. Vorweg wirken sich die Verbilligungsmassnahmen des Bundes, wie die Grund- und Zusatzverbilligung aus. Durch die Grundverbilligung wird die kostendeckende Miete durch rückzahlbare, verzinsliche Vorschüsse um rund 29% verbilligt, und zwar für alle Bewohner einer WEG verbilligten Wohnung. Beträgt das steuerbare Einkommen bei der direkten Bundessteuer (27. Steuerperiode) nicht mehr als Fr. 50'000.-- zuzüglich Fr. 2'500.-- pro Kind, so wird die Zusatzverbilligung I für Familien und die Zusatzverbilligung II für Personen im Rentenalter ausgerichtet. Dadurch wird die Miete nochmals gut 7% mit der ZVI und um gut 16% mit der ZV II reduziert. Gemessen an der kostendeckenden Miete bezahlt ein Mieter, der Anspruch auf die ZVI erheben kann, anfänglich rund 63% bzw. 55% der effektiven Miete. Erst wenn diese Miete für den Bewohner noch nicht tragbar ist, kommt die kantonale Zusatzverbilligung zur Anwendung. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Leistungen des Kantons anfänglich bescheiden ausfallen. Das kann sich allerdings ändern, denn mit dem WEG-System steigen die Mieten alle zwei Jahre um 6% an, wenn die Einkommen stagnieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Anfangsmiete mit den Verbilligungseffekten des Bundes für den Grossteil der Mieter tragbar ist. Das ist auch richtig so und entspricht durchaus dem Willen des Gesetzgebers. Mit unserem Gesetz helfen wir in jenen Fällen, wo das unbedingt nötig ist und solange das effektiv notwendig ist. Die Beiträge werden gezielt und nicht mit der Giesskanne ausgeschüttet.

Anno 1993 sind bereits Fr. 10'669.30 ausbezahlt worden. Eine kantonale Zusatzverbilligung kann nur ausgerichtet werden, wenn vor Baubeginn die Standortgemeinde (1.) die Bedürfnisfrage für die Wohnungen bejaht und (2.) sich bereit erklärt, einen Drittel der anfallenden Kosten aus der kantonalen Zusatzverbilligung zu übernehmen. Im Mietwohnungsbau reagieren die Gemeinden in der Regel positiv. Beim Eigentum hingegen fällt der Entscheid in der Regel negativ aus. Der Grund liegt darin, dass wir ein Volk von Mietern sind und derjenige, der Eigentum besitzt oder erwerben will, sowieso "reich" ist und nicht noch durch die öffentliche Hand unterstützt werden soll.

3. Wie erfahren Bauwillige, dass die Möglichkeit besteht, beim KIGA eine kantonale Zusatzverbilligung zu beantragen?

Sobald das KIGA nach Eingang des WEG-Gesuches die Bedürfnisfrage bei der Gemeinde geklärt und eine posi-

ve Antwort hat, orientiert es den Bauträger, dass seine Mieter allenfalls Anspruch auf eine kantonale Zusatzverbilligung erheben können. Die Eigenheimersteller werden direkt informiert.

4. Weshalb wurden 1992 5 Gesuche abgewiesen?

Es handelt sich um Wohneigentümer. Gemäss § 3 Absatz 7 des Dekrets können diese nur Anspruch auf eine Zusatzverbilligung erheben, wenn die finanzielle Belastung aus der grundverbilligten Anfangsmiete 30% des anrechenbaren Einkommens nicht übersteigt. Zu beachten ist, dass die Miete dabei bereits um rund 30% unter der kostendeckenden Miete liegt. Um Wohneigentum zu halten, muss ein gewisses Mindesteinkommen vorhanden sein. Man kann vom Steuerzahler nicht verlangen, dass er um jeden Preis die Rechnung ausgleicht.

5. Wie hoch sind die verfügbaren jährlichen Mittel? Wurden diese 1992 ausgeschöpft?

Der Aufwand wird aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus abgedeckt, und zwar gemäss § 8 Absatz 1 des Gesetzes. Ein Budget wird nicht erstellt. Jede Person, die glaubt, Anspruch auf einen Beitrag gemäss Gesetz erheben zu können, erhält ihren Anteil, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Die schlechte Finanzlage des Kantons wirkt sich weder negativ noch positiv auf diesen Bereich aus.

6. Besteht der Fonds zur Förderung des Wohneigentums noch? Wenn ja welcher Betrag ist bis heute gäufnet worden (§ 8 WEG)?

Der Fonds trägt den Titel: "Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus". Aus ihm werden sämtliche Kosten den Wohnungsbau betreffend finanziert, und zwar unbekümmert darum, ob es sich um Eigentum oder Mietwohnungen handelt. Stand des Fonds per 31. Januar 1993 Fr. 19'731'339.35.

7. Bewähren sich Dekret und Verordnung? Können sie in einigen Punkten verbessert werden (z.B. Kreis der Begünstigten, Voraussetzung für Leistungen, Art und Umfang der Objekte, Auflagen und Bedingungen)?

Das Gesetz und das Dekret haben sich bisher bewährt. Es drängen sich keine Änderungen auf. In Bezug auf die Ausrichtung von Zusatzverbilligungen sieht die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor, dass sich die Gemeinden nicht mehr an der Finanzierung beteiligen müssen. Das würde wahrscheinlich bedeuten, dass das Wohneigentum noch breiter unterstützt werden kann als bisher.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** schlägt vor, dass aufgrund eines Wunsches der Fraktionen eine kleine Eintretensdebatte zum gesamten Komplex Wohnbau- und Eigentumsförderung geführt wird.

://: Der Rat erklärt sich mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

LISELOTTE SCHELBLE dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie beantragt keine Diskussion.

ALFRED PETER: Die SP hat mit ihrem Päckchen von verschiedenen Vorstössen auch verschiedene Themen zusammengefasst. Es ist darum schwierig, einer Eintretensdebatte zu allem gerecht zu werden. Das Thema, das aufgegriffen worden ist, ist für die CVP nicht neu. Wir haben in den vergangenen Jahren ebenso wichtige

Vorstösse eingereicht. Sie waren nicht immer erfolgreich. Das Problem ist nach wie vor dasselbe: Wir haben in unserem Kanton eine Situation, in der kein Überfluss an Wohnungen besteht und schon gar kein Überfluss an günstigen Wohnungen. Wir haben auch eine Situation, wo auch nicht übermässig viel gebaut wird – im Gegenteil. Zudem sind wir in einer Situation, wo wir der Meinung sind, das Wohneigentum sollte gefördert werden. Dazu dient unter anderem auch das kantonale Gesetz, das wir im Anschluss an das eidg. Gesetz verabschiedet haben.

ANDREA STRASSER: Wohnpolitik ist immer Sozialpolitik. Die SP hat sich von jeher mit dem Wohnen beschäftigt. Vor hundert Jahren ging es dabei um die Gesundheit und die Armut der Menschen. Zahlbaren Wohnraum zu bekommen war immer aktuell und die Forderung hat in der Gegenwart eine neue Brisanz.

Wohnen geht uns alle an: Es geht uns um Mieterinnen und Mieter, um den Besitz von Eigenheim, und es geht uns um die Bauwirtschaft.

Welche Rolle spielt der Staat: Er soll nur soviel machen, wie nötig ist. Der Staat muss den Rahmen schaffen. Deregulierung bringt noch keine billigen Wohnungen. Die hohen Baukosten hängen nicht nur vom Bewilligungsverfahren ab. Wir wollen nicht ein schrankenloses Bauen fördern. Es gibt andere Möglichkeiten zur Förderung der Bautätigkeiten.

Die SP hat seit jeher vor allem genossenschaftliches Bauen begrüsst. Genossenschaften lassen Mitsprache und Mitbestimmung zu und verlangen Eigenverantwortung. Wir finden, der Staat soll beispielhaft sein. Er soll ruhig in die Konkurrenz einsteigen und Beweise liefern, dass zahlbarer Wohnraum möglich ist. Wir müssen auch überprüfen, ob die Subventionen zweckmässig sind, ob sie den jetzigen Bedürfnissen entsprechen. Der Staat soll sich antizyklisch verhalten. Dazu muss das nötige Geld zur Wohnbauförderung beschaffen werden. Wir brauchen Wohnbaufonds.

Bei unseren Vorstössen war uns die Situation der Mieterinnen und Mieter sehr wichtig. Wir arbeiteten mit dem MieterInnenverband zusammen. Wir sind uns mit ihm einig, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, dass Verbesserungen nötig sind. Die Neubautätigkeit ist gut, aber die Erhaltung von günstigem Wohnraum ist ebenso wichtig. Dieser Aspekt kommt in der Diskussion zu kurz. Um günstigen Wohnraum zu erhalten, müssen Sanierungen und Renovationen vorgenommen werden. Es kommt aber vor, dass ältere Liegenschaften, mit einer noch guten Bausubstanz, abgerissen werden, damit ein grösserer Profit erzielt werden kann. In unserem Kanton werden in den kommenden Jahren vorallem Sanierungen fällig sein. 60% des Wohnbestandes wurden in den 60er und 70er Jahren gebaut. Immer wieder kommt es vor, dass die Sanierungen zu umfassend gemacht werden und dass deshalb die Bewohnerinnen und Bewohner einer ganzen Liegenschaft ausgewechselt werden. Wir brauchen in unserem Kanton Wohnungen mit einem mittleren Standard. Gerade in der heutigen Zeit ist die Forderung nach günstigen Wohnungen dringend. Es muss verhindert werden, dass durch Abbruch oder übermässige Sanierungen solcher Wohnraum verschwindet. Wenn bei den Sanierungen keine Rücksicht auf die ärmeren Mieterinnen und Mieter genommen wird, muss die Fürsorge belastet werden. Im weiteren wollen wir bei den Mietzinsen Transparenz schaffen. Transparenz ist eine Feindin der Spekulation. Sichtbarmachen des Anfangsmietzins schadet nur den Spekulanten.

Unser Ziel: Wohnpolitik ist Sozialpolitik.
Wir haben die Arbeitslosigkeit.
Wir brauchen zahlbaren Wohnraum!

PAUL DALCHER: Das Pauschaltheema der nächsten Traktanden ist die Wohnbauförderung, die Verbilligung von Wohnraum, steuerliche Massnahmen. Die Stossrichtung all dieser Vorstösse beinhaltet von uns aus gesehen reine Symptombekämpfung. Es sind zum Teil falsche Lösungsansätze enthalten, es hat auch Gesetzesungleichheiten und es schafft vor allem neue Reglementierungen. Darum lehnt die FDP-Fraktion einstimmig die folgenden Vorstösse ab, identisch mit dem Antrag der Regierung.

Es stimmt natürlich, dass bezüglich Schaffung von neuem und günstigem Wohnraum in den letzten 5 Jahren nicht viel getan worden ist. Das ergab auch echte Probleme. Doch es ist unerlässlich, dass man die effektiven Ursachen anschaut. Warum haben wir so wenig und zu wenig günstigen Wohnraum im Baselbiet? Warum ist in den letzten 5 Jahren tatsächlich so wenig Wohnraum gebaut worden?

Die Zinsentwicklung in den letzten 5 Jahren hat tatsächlich nicht dazu geführt, dass rasch Bauvorhaben finanziert werden konnten. Es ist nicht mehr attraktiv, in den Wohnraum zu investieren. Im weiteren sind die Ansprüche des Einzelnen an den Wohnraum gestiegen. Immer weniger Leute brauchen immer mehr Wohnraum. Dies führt sicher nicht zu einer Verbilligung des Wohnraumangebotes. Als dritten Punkt möchte P. Dalcher auch erwähnen, dass wir ein Stück weit eine Quittung erhalten von diversen Raumplanungsmassnahmen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind. Auch die Umweltschutzgesetzgebung hat gewisse Spuren hinterlassen. Die Investitionen, die geleistet werden müssen, kosten Geld und diese Kosten müssen abgewälzt werden. Wir müssen auch festhalten, dass es sehr viel schlecht genutzten günstigen Wohnraum gibt, indem z.B. viele alte Leute in relativ grossen Wohnungseinheiten leben, und junge Leute mit Kindern sind knapp bemessen. Auch das Baubewilligungsverfahren trägt im Moment nicht dazu bei, dass rasch und effizient etwas realisiert werden kann.

Auch die Meterschutzgesetzgebung leistet ihren Beitrag an die schlechte Situation. Es ist abschreckend, überhaupt in den Wohnungsbau zu investieren. Der Wettbewerb spielt sehr schlecht.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt auf viele Ursachen. Man müsste kausal vorgehen. Die Änderungen, die heute vorgeschlagen sind, gehen in eine falsche Richtung. Den Leuten wird damit Sand in die Augen gestreut. Es werden zudem ungleiche Spiesse mit der Bevorzugung der Genossenschaften gesetzt.

Aus diesen Gründen bittet P. Dalcher im Namen der FDP-Fraktion, dies zur Kenntnis zu nehmen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1922
94/64; Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend die kantonale Oberaufsicht im Bereich des präventiven Staatsschutzes

Nr. 1923

94/65; Postulat von Reto Immoos und der SD-Fraktion betreffend SBB-Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufenden Achslagern

Nr. 1924

94/66; Postulat von Rudolf Keller und der SD-Fraktion betreffend Strafvollzug vermehrt teilprivatisieren

Nr. 1925

94/67; Postulat von Franz Ammann und der SD-Fraktion betreffend Aufhebung der Strassenmarkierung Prattler-/St. Jakobstrasse vor dem Kreisel in Muttenz

Nr. 1926

94/68; Postulat von Lukas Ott und Mitunterzeichnern der Grünen Fraktion betreffend Überprüfung der Verfassungsnorm betreffend Ungültigerklärung von Volksinitiativen durch den Landrat (§ 29 Absatz 1 KV vom 17.5.1984)

Nr. 1927

94/69; Postulat von Edith Stauber und Mitunterzeichnern der Grünen Fraktion betreffend die Erstellung eines Verkehrskreisel auf der "Rosenegg"-Kreuzung in Gelterkinden

Nr. 1928

94/70; Interpellation von Liselotte Schelble (SP) betreffend Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut sich im Baselbiet?

Nr. 1929

94/71; Interpellation von Liselotte Schelble (SP) betreffend Sparpolitik der SRG und ihre Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft und die Region

Nr. 1930

94/72; Interpellation von Robert Piller (FDP) und 40 Mitunterzeichnern betreffend medienpolitisch und föderalistisch fragwürdige Abbaupläne der SRG in der Region Basel

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr.

*

Nr. 1931

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/61

Bericht des Regierungsrates vom 15. März 1994: Planungsmehrwertabgabegesetz; **an die Finanzkommission.**

Petition der Gemeinde Ziefen vom 11. März 1994 betreffend Abbruch der alten Schmiede; **an die Petitionskommission.**

Für das Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1932

7. 94/42

Interpellation von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 und dessen Umsetzung in der Praxis. Antwort des Regierungsrates (Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag)

ALFRED PETER: Die Ursachen der Schwierigkeiten beim Wohnungsbau können wir zum Teil nicht beeinflussen, aber durch das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, das zur Zeit noch einige Mängel enthält, sollte es doch gelingen. Ein Mangel ist, dass es an Bauträger fehlt, die unter Ausnützung der im Gesetz enthaltenen Möglichkeiten Wohnungen bauen und vermieten. – Die CVP stimmt dort zu, wenn wir das Gefühl haben, dass die SP-Vorstösse zum Bauen von zusätzlichem und vor allem günstigem Wohnraum führen. Andererseits müssen wir die Vorschriftenflut bemängeln, die die Vorstösse zum Teil begleiten.

EDITH STAUBER: Die Grünen begrüßen die heutige Grundsatzdebatte über die Wohnbaupolitik. Bereits in der Diskussion um das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz unbeweglich und stark von der Konjunktur abhängig ist.

Unverständlich ist für uns die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber Vorschlägen zur Verbesserung im kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Trotz angespannter Lage im Bereich des Wohnungsmarktes sind bis heute die kantonale WEG-Subventionen sehr bescheiden ausgefallen. Die Eigentumsförderung müsste aber auch da ansetzen, wo sich der grösste Haken befindet, bei den Bodenpreisen. In unserem Kanton gibt es genügend erschlossenes Bauland. Hingegen führt das Hören von Bauland zu einer künstlichen Baulandverknappung und somit werden die Bodenpreise in die Höhe getrieben. Für die Grünen ist klar, dass das erschlossene Bauland nach dem Verkehrswert besteuert werden sollte.

Vor allem für die Mieterinnen und Mieter ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt alles andere als rosig. Darum sind wir der Meinung, dass mit erhöhter Nutzung in den bestehenden Wohnsiedlungen zusätzlicher günstiger Wohnraum geschaffen werden sollte. Zudem braucht es aber auch Massnahmen, um die Zerstörung von preisgünstigem Wohnraum zu verhindern. Die Grünen unterstützen die Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung von MieterInnen und EigentümerInnen. So lange der Eigenmietwert um 30 bis 50% tiefer festgelegt ist als der Mietzins für vergleichbare Wohnungen ist es ein Gebot der Fairness, den Mieterinnen und Mieter den gleichen Steuerabzug zu gewähren. Diskutiert haben wir aber auch Massnahmen zur Bekämpfung der akuten Wohnungsnot, zum Beispiel die Zwangsvermietung von leerstehenden Wohnungen oder eine Bewilligungspflicht für eine Zweitwohnung, aber auch die Förderung neuer Wohnformen.

Zusammenfassend: Ich glaube nicht, dass mit der Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer der Missbrauch bei der Umwandlung von Mietwohnung in Stockwerkeigentum verhindert werden kann. Und etwas prononcierter als die SP sind wir der Auffassung, dass die das verdichtete Bauen auf breiter Ebene konsequent und konzeptionell angewendet werden soll. Das verdichtete Bauen sollte zur absoluten Verpflichtung gemacht werden. Zum Teil gehen uns in dieser Hinsicht die Vorstösse zu wenig weit. Die Bauzonen sollten besser genutzt werden, bevor man auf der grünen Wiese Neubauten errichtet. Wir betrachten es als eine Daueraufgabe der Regierung, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Vor allem in diesem Bereich besteht in unserem Kanton weiterhin ein grosses Defizit.

HANS RUDI TSCHOPP weist darauf hin, dass er sicherlich nicht nur die Seite der Hauseigentümer vertreten würde. Er und seine Familie hätten stets erkannt, wie wichtig es sei, für Wohnraum zu sorgen. Eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Haus bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen, und ohne Verzicht auf manches sei es nicht zu erreichen, diese Verantwortung auch zu tragen. – Mancher heute behandelte Vorstoss ist total realitätsfremd; sie signalisieren von Misstrauen gegenüber dem privaten Wohnungsbau und den Vermietern. Es wird übersehen, dass etwas weiter östlich von hier demonstriert wurde, was dabei herauskommt, wenn der Staat sich allzusehr im Wohnungsbau einmischet. Durch eine nicht behinderte Privatwirtschaft kann der Wohnungsbau gefördert werden. Und wenn Private Staatsgelder erhalten würden, könnten sie auch billiger bauen. Es ist kein Kunststück, mit fremdem Geld billige Produkte anzubieten. – Mit den Vorstössen werden sehr viele neue Regulierungen verlangt, was demotivierend ist für die Wohnungsbauer. Wir brauchen keine zusätzliche Regulierung, sondern die Motivierung der privaten Wohnraumbauer. – Mit der Ausnahme eines einzigen Vorstosses lehnt die EVP/SVP-Fraktion sämtliche Vorstösse ab.

PETER BRUNNER: Wohnen ist ein Grundrecht. Die SD sind der Meinung, der Staat täte besser, sich in erster Linie dem Kampf gegen Missbräuche auf dem heiklen Wohnungsmarkt zu konzentrieren. – Im übrigen weist Peter Brunner darauf hin, dass die SD schon vor zwei Jahren zum Teil ähnliche Vorstösse eingereicht habe, die von der SP abgelehnt wurden.

ANDREA STRASSER zu Hans Rudi Tschopp: Der Vergleich zu den Geschehnissen im "alten" Osten ist überflüssig, er hat mit dem falschen Bild zu tun, das von der SP immer noch gemacht wird. Die SP ist überhaupt nicht eigentumfeindlich, ganz im Gegenteil.

Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1933

**8. 94/32
Motion von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Erhöhung der Attraktivität des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG)**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

LISELOTTE SCHELBLE: Es stimmt, dass das kantonale Zusatzgesetz langsam zu greifen anfängt. Doch: Bei kleinen Zahlen geht es schnell, bis sie sich verdoppeln. Wir hätten gerne ein eigenes kantonales Gesetz gehabt, was aber nicht gelang. – Zuweilen sind die Gemeinden zu nahe beim Bauen, was zur Folge haben kann, dass ein Baugesuch abgelehnt wird, weil des Gesuchstellers Nase der Gemeinde nicht passt. – Im Kanton gibt es eine Arbeitsgruppe, die eine Entflechtung Kanton/Gemeinden untersucht. Es wäre bestimmt von Vorteil, wenn dies gelänge und nur noch der Kanton entscheiden würde. – Was die Genossenschaften betrifft, kann der Vorstoss als Anregung aufgefasst werden; sollte jemand zur Auffassung gelangen, diese Anregung zu streichen, wäre es für mich nicht so schlimm. – § 4 Absatz 3 jedoch möchte ich streichen.

ALFRED PETER: Der beantragten Änderung des § 3 können wir zustimmen, obwohl es eigentlich überflüssig wäre. Auch sind wir damit einverstanden, die Gemeinden aus der Verpflichtung herauszunehmen. – Wissen möchten wir aber, warum in § 4 nur der Absatz 3, nicht aber auch der Absatz 2 gestrichen werden soll.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion. Das kantonale Gesetz funktioniert nur dann, wenn die tangierte Gemeinde bereit ist, gleichzeitig ein Drittel der Subvention zu übernehmen, was eben sehr konjunkturabhängig ist. Überdies ist das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz subjektorientiert; eine Baugesellschaft weiss nicht zum voraus, wieviel Geld sie erhält.

RUDOLF KELLER: Ich staune über die Motion. Es war bisher Aufgabe der Gemeinden, Wohnbauförderung zu betreiben. Auch wenn dies in den letzten Jahren nicht unbedingt eifrig gemacht wurde, gibt es doch immer noch genügend Beispiele. Es spricht nichts dagegen, die Gemeinden an der Wohnbauförderung zu beteiligen, denn oft bringt dies den Gemeinden weitere Steuerzah-

ler. Überdies kommen Leute mit bescheidenerem Einkommen so zu ihrem eigenen Grund und Boden. Wenn die Wirtschaft wieder etwas ins Rollen kommt, wird dieses Instrument mehr Bedeutung erhalten. Deshalb lehnt die SD den Vorstoss ab. – Die Form der Genossenschaften ist heute schon sehr stark gesetzlich verankert. Eine weitere Gesetzesänderung drängt sich nicht auf.

PAUL DALCHER: In der Einleitung der Motion heisst es, dass 1992 Zusatzverbilligungen für zwei Eigenheime und drei Mietwohnungen ausgerichtet worden sind. Dazu ist zu sagen: Wenn keine Gesuche eingereicht werden, können auch keine Bewilligungen erteilt werden. Die Gemeinden sind nicht Hemmschuh dieser Entwicklung, sie stehen im Gegenteil näher an den Leuten, können eine Katalysatorfunktion ausüben und dafür sorgen, dass die Leute schneller zu Wohnraum und Eigenheimen kommen. Im Namen der FDP empfehle ich Ablehnung der Motion.

HANS RUDI TSCHOPP empfiehlt im Namen der SVP/EVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. Die Gemeinden sind unserer Meinung nach nicht ohne Not zu zwingen, mitzumachen. Genossenschaften sind für uns eine Eigentümergruppe unter vielen anderen, und sind nicht bevorzugt zu fördern. Uns wären mehr Eigentümer einzelner Wohnungen lieber. – Wenn im Gesetz etwas geändert werden muss, dann insofern, dass der Kanton das Erstellen eigener Wohnungen noch stärker fördert.

LISELOTTE SCHELBLE: Wir sind nicht dagegen, dass im Baurecht Land abgegeben wird. – § 4 Absatz 2 kann ebenfalls gestrichen werden.

ANDREA STRASSER: Eine Ergänzung: Es geht um Schwellen abbauen. Die Bautätigkeit und der Beitrag der Gemeinden könnte mit unserem Vorschlag erleichtert werden. Subventionen sollen durchaus wieder geprüft werden. Mit der Bautätigkeit soll es wieder vorwärtsgehen.

://: Die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1934

9. 94/43

Interpellation von Liselotte Schelble vom 10. Februar 1994: Gesetz über die Beitragsleistungen an Umbau und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes vom 21. Mai 1953 und dessen Auswirkung in der Praxis. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Dieses Gesetz besteht schon seit gut 40 Jahren. Mit der Einführung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (1990) wollte man es ausser Kraft setzen, was aber am Problem Landwirtschaft (sie wäre benachteiligt) scheiterte.

LISELOTTE SCHELBLE verzichtet auf Diskussion.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1935

10. 94/34

Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Gesetz zur Erhaltung günstigen Wohnraums

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

ANDREA STRASSER: Es gilt, unnötige Abbrüche und überrassene Sanierungen, wodurch viele Leute auf die Strasse gestellt oder zu Fürsorgefällen werden, zu verhindern. Eine entsprechende Bewilligung und eine paritätische Kommission sollen Abbrüche/Sanierungen überwachen.

HANS ULRICH JOURDAN: Die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ist nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein wirtschaftliches Ziel. Teure Wohnungen weisen eine hohe Mieterfluktuation aus. – Die Abbruchrate ist in den letzten Jahren bei 0.5^{0/00} des Gesamtwohnungsbestandes gelegen. Das Hauptziel dieser Motion ist also die Einführungspflicht für Sanierungen. Als Kontrollinstanz soll eine paritätische Kommission eingesetzt werden. Dazu folgendes: Sobald eine Zweckänderung oder eine Vergrösserung vorliegt, ist eine Baubewilligung eh nötig. – Zur Komforterhaltung: Damit wird wohl Komfortverbesserung gemeint sein. – Was den Umweltschutz betrifft, so darf das Impulsprogramm des Bundes nicht vergessen werden, das als Ziel auch Wohnungssanierungen beinhaltet, insbesondere die Sanierung von Hausflächen; und schliesslich seien die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes erwähnt. – Eine Sanierung von Wohnungen ist sehr kompliziert, und verlangt den Einsatz vieler Spezialisten, eine paritätische Kommission wäre einfach überfordert. – Für mich und die FDP ist die Motion abzulehnen.

FRANZ AMMANN: Im April 92 wurde schon über dieses Thema im Landrat gesprochen und u.a. von der SP abgelehnt. Die SD sehen keinen Grund, das Anliegen, das jetzt einfach unter einem anderen Parteinamen steht, zu unterstützen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen, obwohl es sinnvoller wäre, ein Wohnhaltungsgesetz zu schaffen, worin u.a. enthalten sein müssten: Eine Bewilligungspflicht für Zweitwohnungen sowie für leerstehende Wohnungen.

ALFRED PETER: Zweifellos gibt es Fälle, wo Mieter unter den Sanierungen zu leiden haben. Aber was hier vorgeschlagen wird, das geht zu weit. Es würde absurde Situationen geben, denn die Entscheidungskriterien wären schlichtweg unüberschaubar.

HANS-RUDI TSCHOPP: Die Fraktion der EVP/SVP meint, der Staat müsse dem privaten Eigentümer nicht vorkauen, was für sein Privateigentum besser sei. Es gehört zu den Aufgaben des Eigentümers, für die bestmögliche Lösung zu sorgen. Ein Eigentümer muss langfristig planen. Nicht vergessen werden darf, dass der Wohlstand über die Jahrzehnte gewachsen ist – und mit ihm der Anspruch auf Komfort. Es ist Sache der Eigentümer, den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

ANDREA STRASSER: Ich meine nicht, dass Politiker die Sanierungen überwachen sollen. Die Kommission soll nicht einfach jede Sanierung verhindern, wir möchten nur dort eingreifen, wo zuviel saniert wird. Stets liegt ein Unsicherheitsfaktor in der Luft, wenn ein Sanierungsprojekt lanciert wird.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1936

**11. 94/44
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Aktivitäten des Kantons betreffend Beschaffung von Wohnraum. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Im Verwaltungsvermögen stehen 64, im Finanzvermögen 46 und im treuhänderischen Besitz der Kantonalbank 17 Wohnungen. Genutzt werden die Wohnungen wie folgt: 28 Dienstwohnungen, 23 Polizeiwohnungen, 76 sind an private Mieter abgegeben. Zumeist handelt es sich um Altwohnungen.

Zur Frage 1: Es kann nicht primäres Ziel sein, in Verwaltungsgebäuden eine Nutzungsmischung durchzuführen. Bei einem grossen Teil dieser Wohnungen ginge es allein schon aus Bauzonengründen nicht. Das Amtshaus in Liestal könnte allenfalls in diesem Sinne gebraucht werden.

Zur Frage 2: Etliche Gebäude im Finanzvermögen werden zwischenzeitlich genutzt, allein schon aus finanziellen Erwägungen. Allerdings kann ganz bewusst gesagt werden, man vermietet nicht, was im Zusammenhang mit dem Mietrecht zu verstehen ist (man denke an die Verlegung des Sportamtes nach Pratteln).

Zur Frage 3: Verdichten um jeden Preis, wurde heute von einer Seite gefordert. Solche Schlagworte sollen nicht einfach unbesehen entgegengenommen werden. Verdichten muss gut überlegt sein, es soll ja den Menschen und nicht einfach den Grundbesitzern zugute kommen. – Mittelbar wird sehr engagiert von der BVK und der Gebäudeversicherung an der Verdichtung gearbeitet.

ANDREA STRASSER verzichtet auf eine Diskussion.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1937

**12. 94/40
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Kantonale Wohnbauförderung**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Postulat ähnelt einem vor kurzem eingereichten Vorstoss der CVP-Fraktion. – Bei diesem Vorstoss gilt es über den Grundsatz zu entscheiden, ob der Kanton direkt selbst als Bauträger auftreten soll. – Teile des Finanzvermögen sind im Sinne

der Postulantin in folgendem Ausmass zur Verfügung gestellt worden: 5 Baurechte an Wohngenossenschaften mit 70 Wohnungen, 6 Baurechte an gemeinnützige Bauträger (Pensionskassen, Stiftungen) mit 270 Wohnungen, 4 Baurechte an Private mit 10 Wohnungen; macht zusammen 350 Wohnungen. Zur Zeit haben wir weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern Land angeboten. Untätig sind wir also nicht. – Fixieren alleine auf Genossenschaften ist heute nicht mehr ganz berechtigt, es gibt verschiedene Rechtsformen, die eine Durchführung erlauben, wenn auch für Wohngenossenschaften die Mittelaufreibung nicht so einfach ausfallen dürfte wie für eine grössere Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat ist der Auffassung, es mache keinen Sinn, wenn der Kanton neben den gemeinnützigen Trägern auch noch selbst als Bauträger auftreten soll. Die Regierung möchte nicht mehr Mittel bereitstellen als heute, alleine schon der Finanzlage wegen. Möglicherweise hat sich die Frage entschärft mit den Zinsen, die heute wieder insgesamt günstiger geworden sind. – Der Regierungsrat bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

ANDREA STRASSER fehlt etwas: ein zusätzlicher Impuls.

PETER DEGEN: Für die SD enthält das Postulat einige Forderungen, die mit Vorsicht zu geniessen sind (Mehrfachnutzung, Forderung nach Kosten- statt Marktmiete). Leider zeigt uns die Wirklichkeit, dass eine alternative Wohnkultur nicht möglich ist (Wohnungen billig, umweltschonend, mieterfreundliches Bauen, Mieter tragen Verantwortung).

HANS RUDI TSCHOPP: Das Postulat beruht auf drei Grundgedanken: Es ist besser, wenn der Staat Bodeneigentümer ist; die Immobilien sollen auf genossenschaftlicher Basis gebaut werden; die Kostenmiete soll durch die Marktmiete ersetzt werden. Genau diese Ideen haben in manchem Land dazu geführt, dass es zur Verlotterung ganzer Viertel gekommen ist. – Der Private arbeitet mit dem eigenen Vermögen und steckt seine ganze Phantasie rein, möglichst richtig zu bauen. Den breiten Schichten fehlt einfach der Idealismus. Die meisten Leute wollen in den Wohnungen wohnen und sonst gar nichts.

ALFRED PETER: Wir haben heute etwas Mühe, zu begründen, warum diese Gelder ausgegeben werden sollen, wenn wir mitten in einer Sparübung stecken. Die vielen Auflagen des Postulats stören uns sehr, von einem Bauträger kann man so etwas einfach nicht verlangen. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Vorstoss. Es ist eine Tatsache, dass gute Ideen für preisgünstiges Bauen nicht belohnt, sondern bestraft werden. Wir unterstützen sowohl die ökologischen Ideen wie die Verdichtungsprojekte, wobei auch diese uns zuwenig weit gehen: Wir möchten, dass die Bauzonen besser genutzt werden, bevor auf der grünen Wiese mit Neubauten begonnen wird.

ANDREA STRASSER: Der Kanton verlangt ja nicht zu hohe Baurechtszinsen. Die Zinse kann man nicht unten halten, wenn man den Baurechtszins zur Marktmiete einsetzt. – Der Kanton soll mit den Objekten nichts mehr zu tun haben, ob die Wohnungen nun verkauft, vermietet oder einer Genossenschaft abgetreten werden. – Der Kanton soll nicht einfach nur Geld ausschütten, es soll bewiesen werden, dass es so laufen kann.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1938

13. 94/35

Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Wohnbaufonds zur Ankerbelung des Wohnungsbaus; Ergänzung des Steuergesetzes, § 69

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es kommt einem Selbstbetrug gleich, die Einnahmen durch eine Zweckbindung zu transferieren, wenn unsere Finanzlage schlecht ist. Wenn die staatlichen Mittel nur noch zweckgebunden sind, führt es in der Regel zu einer Verschlechterung der Mittelverwendung.

ANDREA STRASSER ist der Ansicht, dass ein Fonds geöffnet werden müsste.

HANSRUEDI BIERI: Im Unterschied zu vor zwei-drei Jahren wird heute sehr genau geplant beim Bauen, die Überlegungen sind sehr detailliert. – Man darf nicht vergessen, dass es Leute gibt, die zwar preisgünstig wohnen möchten, jedoch einen hohen Standard erwarten; stehen Wohnungen frei, die nicht einen solchen Standard aufweisen, werden sie fast nicht besetzt. – Das Land der Gemeinden ist jahrelang gehalten worden mit Steuergeldern von Leuten, die nie ein Eigentum vermögen. – Wo zurückgezont wird, gehen auch die Grundstückgewinnsteuern zurück. Überdies: Die Überarbeitung der Siedlungspläne aufgrund des neuen Baugesetzes wird zigtausende von Franken kosten; mit den Grundstückgewinnsteuern werden kaum die Planungskosten zu decken sein.

PETER BRUNNER: 1989 hat die SD einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, der zum Teil von der SP unterstützt wurde, weshalb wir heute der SP auch entgegenkommen: Wir unterstützen die Motion als Postulat. Wir meinen, eine Überprüfung, Mittel zweckgebunden für den Wohnungsbau einzusetzen, verdiene eine Chance.

HANS RUDI TSCHOPP: Die Motion ist eine Illusion und muss abgelehnt werden.

THOMAS GASSER: Leider kommen diese Vorstösse zwei bis drei Jahre zu spät, dem Kanton fehlen einfach die Gelder. Und ein Fonds gehört nun mal zum Gesamtkuchen, den wir verteilen; deshalb muss auch die Auflösung eines Fonds abgelehnt werden.

EDITH STAUBER: Ich bin gegen Überweisung. Es gibt genügend Bauland in unserem Kanton, doch ist das Land nicht auf dem Markt, sondern wird gehortet, was auch ein Problem für den Staat ist, ist das Land doch erschlossen, der Staat hat also Investitionen getätigt. Das erschlossene Bauland sollte deshalb zum Verkehrswert versteuert werden, was verhindern würde, dass durch Zurückhalten des Landes der Bodenpreis in die Höhe getrieben wird.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1939

14.94/39

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Gerechte Besteuerung für MieterInnen und EigentümerInnen

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Unabhängig von der Frage, ob eine solche Konstruktion nötig, möglich und sinnvoll ist oder nicht, kann man im Moment wegen der Steuerharmonisierungs-Gesetzgebung des Bundes nicht im Sinne des Postulats tätig werden. Als Kanton könnten wir höchstens über eine Standesinitiative Einfluss zu nehmen versuchen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die heutige Regelung des Abzuges der Schuldzinsen nicht rundum befriedigt, weil sie in unserem wohlhabenden Land einer relativ hohen Verschuldung Vorschub leistet. Die Regierung beantragt Ablehnung oder allenfalls Absetzung des Vorstosses.

ESTHER AESCHLIMANN: Dieses alte Anliegen hat von seiner Aktualität nichts eingebüsst, denn in unserem Kanton fällt der Mieterabzug in den Steuertaxationsjahren 1993/94 wieder weg. Andererseits haben wir die tiefsten Eigenmietwerte im ganzen Land, und einer massvollen Anpassung widersetzt sich bekanntlich der Hausbesitzerverein. Die Steuerharmonisierungs-Gesetzgebung sollte uns nicht daran hindern, diesen Vorstoss im Sinne einer Willenskundgebung zu überweisen, da nicht absehbar ist, welchen Verlauf die Revisionsbestrebungen auf Bundesebene in den kommenden sieben Jahren nehmen wird.

ERNST THÖNI: Nach dem Steuerharmonisierungs-Gesetz dürfen die Kantone bis zum Jahre 2001 keine der Harmonisierungsbestrebungen zuwiderlaufenden Bestimmungen mehr festlegen. Abgesehen davon sollte der Vorstoss auch darum nicht überwiesen werden, weil sich die Postulantin und ihre MitunterzeichnerInnen damit sozusagen ein "Eigengoal" schiessen, denn die Möglichkeit, die höheren Hypothekarzinsen abzuziehen, ist gerade in den von ihnen vertretenen Kreisen eine wesentliche Voraussetzung für die Wohneigentumsförderung.

FRANZ AMMANN: Die Schweizer Demokraten lehnen die Überweisung ab, weil in unserem Kanton die unbestrittene Begünstigung des Wohneigentums zunichte gemacht worden ist durch die massive Eigenmietwert-erhöhung, die vorallem für ältere Wohneigentümer bedeutet, dass sie nun ein über dem Niveau der Schuldzinsen liegendes fiktives Mehreinkommen zu besteuern haben. Unsere beiden Vorstösse für ein gerechteres Steuersystem sind sowohl von der Regierung, als auch vom Parlament mit dem Hinweis auf die Steuerharmonisierung abgelehnt worden. Im Falle des Postulats 94/39 kommt zu diesem Argument noch hinzu, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen, denn dieses Modell würde beispielsweise die Möglichkeiten der Wohneigentumsbildung für viele Kreise in unserem Kanton massiv einschränken.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion unterstützt die Forderung nach Gleichbehandlung von MieterInnen und EigentümerInnen bei der Besteuerung. Solange der Eigenmietwert um 30 bis 50% tiefer liegt als der Mietzins

für eine vergleichbare Wohnung, ist es ein Gebot der Fairness, den MieterInnen einen adäquaten Steuerabzug zuzugestehen. Das geltende System privilegiert all jene, die teure und grosse Häuser besitzen, und hindert die BesitzerInnen zudem daran, bei einem Minderbedarf - z.B. zufolge Auszugs der Kinder - das Objekt zu vermieten, indem die dann zu MieterInnen werdenden EigentümerInnen nicht nur nicht mehr vom Steuerprivileg profitieren könnten, sondern sogar noch den Ertrag aus ihrem Hauseigentum versteuern müssten. Das geltende Recht belohnt die Besitzenden und bestraft die MieterInnen.

HANS RUDI TSCHOPP: In diesem Postulat wird eingangs mit der irrtümlichen Behauptung, dass die Eigentümer gegenüber den Mietern privilegiert würden, gezielt versucht, Emotionen gegen die Ersteren zu schüren. Wie falsch diese Behauptung ist, erkennt man schon an der Tatsache, dass auch jeder Mieter seine Schulden in der Steuererklärung vom Vermögen und die entsprechenden Schuldzinsen vom Einkommen abziehen kann. Auch was die nicht steuerpflichtigen Kapitalgewinne angeht, bin ich davon überzeugt, dass Mieter Kredite aufnehmen, um solche Gewinne zu erzielen.

Ein Bundesgerichtsurteil in einem Waadtländer Fall bestätigt meine Ansicht, dass es zwei paar Stiefel sind, ob man Mieter oder Einfamilienhaus- bzw. Wohnungseigentümer ist, und dass das Grundübel schon damit anfängt, dass das, was den Eigentümern abverlangt wird, als Mietwert bezeichnet wird, nachdem sie ja ihr Eigentum mit bereits vorher besteuertem Einkommen finanziert haben! Darüber hinaus sind auch die Lasten und Risiken des Eigentümers zu berücksichtigen, die der Mieter nicht hat.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

ALFRED PETER: Dass hier ein Problem besteht, ist unbestritten. Nur wird es mit einfachen Modellen nicht zu lösen sein, weil die Thematik - Abzug von Schuldzinsen und von Hypothekarzinsen, Eigenmietwert, Eigentumsförderung - zu komplex ist und u.E. im Rahmen einer Steuergesetzesrevision diskutiert werden sollte. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Überweisung ab.

PETER MINDER: Der Hauseigentümer erbringt verschiedene Leistungen, die nicht so einfach zu beziffern sind, wie Konsumverzicht, Entlastung des Staates und der Ergänzungsleistungs-Kasse bei Altersheimaufenthalt, Hausunterhalt statt Weltreisen. Unser System ist sehr sozial, weil es die finanziell Schwachen bevorzugt, z.B. junge Familien mit Kindern, die noch über keine hohen Einkommen verfügen, aber grosse Kosten zu tragen haben. Daher muss dieser im Grunde unsoziale Vorstoss abgelehnt werden.

ESTHER AESCHLIMANN: Es geht bei diesem Vorstoss um die Herstellung von Steuergerechtigkeit, denn die Unterschiede sind mit 30% bis 50% zumindest bis zum Jahr 2001 einfach noch zu gross. Von der starken Senkung der Hypothekarzinsen profitieren die Hauseigentümer gegenüber den Mietern in viel grösserer Masse. Der Beweis für die Behauptung, dass die unbeschränkte Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen eigentumsfördernd sei, ist bis heute nicht erbracht worden.

THOMAS GASSER: Das Argument von Hans Rudi Tschopp, dass auch Mieter Schulden machen und Zinsen zum Abzug bringen könnten, ist ein rein theoretisches,

haben doch Eigentümer dank ihres Hausbesitzes ganz andere Möglichkeiten der Geldaufnahme als Mieter. Dass in diesem Zusammenhang bei der Besteuerung von einer klaren Ungerechtigkeit gesprochen werden muss, ist offensichtlich. Wir sind auch nicht für Überweisung des Vorstosses, aber aus den Gründen, die Eduard Belser angeführt hat.

Die Verfassung zu zitieren, ohne zu erwähnen, dass der *selbstgenutzte* Wohnungsbau steuerlich begünstigt werden soll, und zwar nicht gegenüber den Mietern, sondern jenen, die ihn *nicht* selbst nutzen, muss als Irreführung, wenn nicht gar als Manipulation bezeichnet werden.

KURT LAUPER: Als ich Hauseigentümer geworden bin, habe ich noch nie so wenig Vermögen ausweisen und erst noch den Hypothekarzins vom Einkommen abziehen können - das ist doch die Ungerechtigkeit, die mit diesem Vorstoss aus der Welt geschafft werden soll! Wenn mit Hinweis auf die Steuerharmonisierungsbestrebungen beim Bund zum Zuwarten aufgefordert wird, muss ich meinerseits gerade davor warnen, weil in Bern viele Mächte am Werk sind, die Harmonisierung zu verzögern oder zu verwässern. In dieser Situation muss ein Zeichen gesetzt werden.

HANS RUDI TSCHOPP zu Thomas Gasser: Selbstverständlich ist es einfacher und billiger, zu einem Kredit zu kommen, wenn man eine Liegenschaft als Sicherheit anbieten kann. Die Berechtigung zum Abzug von Schuldzinsen hängt aber nicht von der Qualität "Mieter" oder "Eigentümer" ab, und man sollte nicht so tun, als ob es Pflicht der Steuerbehörde wäre zu untersuchen, welcher Art eine Schuld ist. Die Banken machen diese Unterscheidung auch nicht.

Zu den Eigenmietwerten: Diese sind auf 1. Januar 1993 um 50% erhöht worden.

WILLI BREITENSTEIN: Ein weiteres "Privileg" des Hauseigentümers ist in dieser Debatte noch nicht erwähnt worden, nämlich dass bei jedem Generationenwechsel (sprich: Todesfall) Vater Staat die Liegenschaft zum Verkehrswert besteuert!

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1940

**15. 94/36
Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Änderung des Steuergesetzes, § 80, Steuersatz bei der Grundstückgewinnsteuer**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung beantragt, die Motion abzulehnen, aber ihr Anliegen ist in einem gewissen Ausmass diskussionswürdig. Obwohl man mit dieser aus Sicht des Steuerrechtsvollzugs sicher nicht völlig "exotischen" Lösung auch nicht in Widerspruch zum Bundesgesetz geraten würde, muss ich auf einige "Haken" aufmerksam machen: Erstens ist klar, dass mit jeder Ausdehnung der Frist in § 80 Abs. 3 des Steuergesetzes der Verwaltungsaufwand etwas grösser würde, weil eine Überwachung unumgänglich wäre,

und zweitens besteht eine grosse Unsicherheit in der Frage, ob man die Massnahme auf den Verkauf von Stockwerkeigentum beschränken dürfte und nicht vielmehr aus Gründen der Gleichbehandlung generell auf den Grundstück- und Liegenschaftenhandelausdehnen müsste.

ANDREA STRASSER: Die Motion umfasst zwei Komponenten, die gerechtere Erhebung der Grundstückgewinnsteuer beim Verkauf von Stockwerkeigentum einerseits und die steuerliche Begünstigung der BewohnerInnen und KäuferInnen durch Aufnahme eines neuen Paragraphen oder Absatzes andererseits. Ist die Aussage des Baudirektors, diese Forderungen seien diskussionswürdig, so zu interpretieren, dass die Regierung bereit wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Bedenken wegen der Gleichbehandlung gelten auch für die zweite Komponente, die Begünstigung der KäuferInnen. Die Regierung hat den Vorstoss - in einer anderen Besetzung - abgelehnt, und ich bin auch nicht befugt zu erklären, dass sie bereit sei, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

ANDREA STRASSER nimmt die Nuancierung in der Stellungnahme wahr und wandelt die Motion in ein Postulat um.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP-Fraktion kann auch dem Postulat nicht zustimmen, weil die vom Baudirektor erwähnten "Pferdefüsse" nicht von der Hand gewiesen werden können. Die einjährige Frist in § 80 mag wohl etwas kurz bemessen erscheinen, doch in der Regel wird bei Verkauf in Form von Stockwerkeigentum relativ kurzfristig veräussert, weil Mischlösungen nicht üblich sind. Dann kommt es auch zu einem Zusammenzug, wobei die Limite, die zum höchsten Satz von 25% führt, relativ bald erreicht ist. Dazu kommt noch, dass es bei Objekten, deren Verkauf erst später erfolgt, relativ häufig zu einem Besitzerwechsel kommt und dann die Aufrechnung abrechnungstechnisch kaum mehr zu bewältigen wäre.

Die Forderungen sind aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht haltbar, so dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat nichts an unserer ablehnenden Haltung zu ändern vermag.

HANS RUDI TSCHOPP: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss generell ab, weil die an sich zu befürwortende breitere Streuung von Wohneigentum nicht zum Preise der Strafmassnahme, wie sie im ersten Teil der Motion gefordert wird, erkaufte werden darf.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen vertritt zu diesem Vorstoss keine einheitliche Meinung. Dem Postulat liegt aus meiner Sicht eine falsche Zielsetzung zugrunde, denn den Missbrauchsmöglichkeiten bei der nachträglichen Aufteilung in Stockwerkeigentum kann nicht mit fiskalischen Mitteln Einhalt geboten werden, sondern nur mit Einführung einer Bewilligungspflicht. Man muss befürchten, dass die in der Motion geforderte Steuererhöhung auf die zukünftigen StockwerkeigentümerInnen überwältigt würde.

THOMAS GASSER: Die CVP-Fraktion hat den Vorstoss eher von der praktischen Seite her zu beurteilen versucht und dabei festgestellt, dass weniger die steuerlichen Vorteile, als die geringeren Umtriebe und der bessere Erlös bei Umwandlung in Stockwerkeigentum die massgebenden Motive für diese Lösung sind. Im jetzigen Zeitpunkt sehen wir keinen Handlungsbedarf; hingegen

halten wir eine generelle Überprüfung der Grundstückgewinnsteuer und vielleicht auch der Handänderungssteuer für keine schlechte Sache.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1941

16. 94/37
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Bewilligungspflicht für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Regierung lehnt den Vorstoss aus verschiedenen Gründen ab, vor allem weil die Einführung dieser Bewilligungspflicht einen Eingriff in die Grundrechte der Eigentumsgarantie und der Handels- und Gewerbefreiheit bedeuten würde, zu dem die Kantone keine bundesgesetzliche Delegation berechtigt. Aus dem Fehlen einer Delegationsnorm kann zudem geschlossen werden, dass es sich bei der einschlägigen eidgenössischen Gesetzgebung um eine **abschliessende** Regelung handelt und weitere Einschränkungen auf Kantonsebene gar keine Chance hätten.

ESTHER AESCHLIMANN: Ziel unseres Vorstosses ist es nur, einem *Missbrauch* vorzubeugen, denn grundsätzlich begrüssen wir die Förderung von Stockwerkeigentum ebenfalls. Wenn es auch verboten ist, den Mieter oder die Mieterin zu zwingen, entweder zu kaufen oder auszuziehen, kann der Fall eintreten, dass der Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin trotzdem Druck ausüben, weil das Mietrecht diesbezüglich zu wenig Schutz bietet. Der Umstand, dass die Umwandlung in Stockwerkeigentum an sich nicht unproblematisch ist und verschiedene Nebeneffekte zur Folge haben kann, hat in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt zur Einführung einer gesetzlichen Bewilligungspflicht geführt.

Mit der Umschreibung von Bewilligungsvoraussetzungen soll erreicht werden, dass keine überhöhten Preise verlangt und MieterInnen nicht unter Druck gesetzt werden können.

PETER TOBLER schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass der Einführung einer Bewilligungspflicht grosse rechtliche Probleme entgegenstehen würden: Unabhängig davon zielt das Postulat aber auch inhaltlich in die falsche Rechnung, nämlich über ein Verbot und nicht über den Markt Einfluss nehmen zu wollen. Ein funktionierender Markt begrenzt nämlich vermietenseitige Missbrauchsmöglichkeiten viel besser als irgend welche Kontrollen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat, denn bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum ist ohne Bewilligungspflicht einiger Missbrauch möglich. So hat ein Handwerker durch diese Massnahme aus einem Mehrfamilienhaus, das er für 1,1 Mio Franken erworben hat, nach kurzer Zeit 2,1 Mio Franken herauschlagen können!

ALFRED PETER: Wenn alles normal abläuft, ist die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum im Sinne der Eigentumsförderung vernünftig. Dass es hin und wieder zu unschönen Fällen kommen kann, ist unbestritten, doch kann das Problem nicht mit untauglichen Mitteln gelöst werden. Wir meinen, dass ein gut funktionierender Markt die beste Gewähr für eine vernünftige Preisentwicklung bietet und die Einführung neuer Regulierungen sich kontraproduktiv auf die Wohneigentumsförderung auswirken würde. Daher bitten wir den Rat, das Postulat abzulehnen.

HANS-RUDI TSCHOPP: Auch die SVP/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wer an einer breiteren Streuung von Wohneigentum ernsthaft interessiert ist, sollte die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum weder steuerlich bestrafen, noch mit einem Bewilligungsverfahren behindern wollen.

ANDREA STRASSER zu Hans-Rudi Tschopp: Uns ist es schon ernst mit der Wohneigentumsförderung, was uns allerdings nicht davon abhält, geeignete Massnahmen für die Verhinderung von Missbrauch zu fordern. Wer keinen Missbrauch im Schilde führt, braucht sich vor solchen Massnahmen auch nicht zu fürchten.

HANS-RUDI TSCHOPP: Andrea Strasser strickt immer nach dem gleichen Muster, wenn sie der Illusion nachhängt, dass es keine Missbräuche mehr gebe, wenn der Staat die Finger drin habe. Die Forderung nach Einführung einer Bewilligungspflicht ist nichts weiter als ein Misstrauensvotum all jenen Hausbesitzern gegenüber, die in der Lage wären, Stockwerkeigentum zu veräussern. Glauben denn die Postulanten, auf diese Weise jemanden motivieren zu können, neuen Wohnraum zu schaffen?!

://: Die Überweisung des Postulats wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1942

**17. 94/38
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Februar 1994: Kommunale Wohnungsvermittlung**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Dass die Gemeinden auf diesem Gebiet aktiv sein sollen, ist für die Regierung unbestritten, nachdem es in § 106 Abs. 2 unserer Verfassung heisst: *"Die Gemeinden sind Wohnungssuchenden behilflich und betreuen die Obdachlosen."* Gleichzeitig darf ich feststellen, dass die Gemeinden diesen Auftrag auch wahrnehmen.

Heute ist bereits darauf hingewiesen worden, dass man sich nicht an den in den Zeitungsinseraten verlangten Mietzinsen orientieren dürfe, da dort vorwiegend Spitzenobjekte zu Spitzenpreisen angeboten würden und der eigentliche Verteilungsmarkt anderswo stattfindet. Auf diesem Sektor ist der Kanton aktiv gewesen, indem er die Öffentlichkeit darüber hat informieren lassen, dass 90% der Wohnungen unter der Hand und auf dem Gratisinserate-Markt weggehen und der durchschnittliche Mietzins im Baselbiet bei ungefähr 800 Franken liegt.

Ein zusätzlicher Vermittlungsmarkt auf den Gemeindeverwaltungen brächte qualitativ nichts Neues und könnte lediglich als Erweiterung des Gratisinserate-Marktes angesehen werden. Dazu kommt noch, dass man heutzutage über Fürsorgebehörde und Gemeinderat auf den Wohnungsmarkt viel mehr Einfluss nimmt, indem man beispielsweise Bauherren die Übernahme günstiger Wohnungen von Anfang an garantiert.

Das Postulat hat immerhin ermöglicht, einmal auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, ist aber überflüssig und deshalb abzulehnen.

ESTHER AESCHLIMANN: Im Postulat geht es auch um das wohnbaupolitische Umfeld, das durch ein Manko an offizieller Unterstützung durch unsere Behörden gekennzeichnet ist. In St. Gallen arbeiten Kanton und Stadt bei der Wohnungsvermittlung zusammen. Vor allem in unseren grösseren Gemeinden sollte vermehrt dafür gesorgt werden, dass freierwerdende Wohnungen ausgeschrieben werden. Dies wäre ein Service, der sowohl VermieterInnen, als auch MieterInnen zugute käme und auf der Basis einer bescheidenen Gebühr aufgezogen werden könnte. Gerade in wirtschaftlich harten Zeiten ist für viele Leute jede zusätzliche Ausgabe ein Problem.

HANSRUEDI BIERI: In der Regel werden die Gemeinden im Sinne des Postulats aktiv; allerdings spielt der Wohnungsmarkt gut. Die preisgünstigen Wohnungen werden meistens unter der Hand weitergegeben und nur die teureren kommen auf den Inserate-Markt. Unter diesen Umständen auf den Gemeinden einen aufwendigen Vermittlungsapparat aufzuziehen, halten wir für überflüssig und lehnen daher den Vorstoss ab.

HANS RUDI TSCHOPP: Auch die SVP/EVP-Fraktion ist gegen Überweisung. Persönlich stört mich an diesem Vorstoss die in der Wendung *"gegen eine bescheidene Gebühr"* zum Ausdruck kommende allgemeine Haltung, die nicht einmal das Prinzip der Kostendeckung anerkennen will. Übrigens gibt es eine sehr einfache Möglichkeit, Wohnungen zu suchen oder anzubieten, durch Anzeigen in den Anschlagkästen der Gemeinden nämlich! Es besteht für den Kanton keine Notwendigkeit, in diesem Bereich einzugreifen.

RUDOLF KELLER: In unserer Gemeinde Frenkendorf haben wir in dieser Beziehung überhaupt keine Probleme, denn die Verwaltung ist immer aktiv geworden, wenn sich jemand an sie gewandt hat. Ich lehne es aber grundsätzlich als politisch sehr fragwürdig ab, die Gemeinden auf dem Gesetzgebungsweg zu zwingen, einen Apparat aufzuziehen. Gemeindeverwalter Max Kamber von Allschwil müsste sonst eine zusätzliche Halbtagsstelle schaffen, um einen solchen Auftrag zu erfüllen! Der Markt "unter der Hand" und der Gratisinserate-Markt spielen gut.

ALFRED PETER: Wie weit die Gemeinden Wohnungsvermittlung betreiben können und sollen, bleibe dahingestellt. Sicher ist, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, den Gemeinden in dieser Hinsicht Vorschriften zu machen. Wir bitten den Rat, das Postulat abzulehnen.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1943

18. 94/33

Motion von Andrea Strasser Köhler vom 10. Februar 1994: Einsprache- und Beschwerdelegitimation von Frauenorganisationen, Ergänzung zum RBG

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Bei diesem Vorstoss gilt es zwei Komponenten zu beachten:

1. Die Einsprachelegitimation von Frauenorganisationen, die mit der Populärbeschwerde im Entwurf zum neuen Raumplanungs- und Baugesetz abgedeckt wird.
2. Die Beschwerdelegitimation (ideelle Verbandsbeschwerde) von Frauenorganisationen, die vom Regierungsrat aus zwei Gründen abgelehnt wird, einerseits, weil er der Ansicht ist, dass diese Möglichkeit eher eng gehalten werden soll, und andererseits, weil er in der Praxis des Baubewilligungsverfahrens in den letzten Jahren nie mit Einsprachen von Frauenorganisationen konfrontiert worden ist. Da die erste Stufe bis jetzt noch nie in Anspruch genommen worden ist, darf man wohl davon ausgehen, dass das Problem möglicherweise nicht so gross und drängend ist, wie man im Moment meint.

Im übrigen können solche Fragen anlässlich der Beratung des Raumplanungs- und Baugesetzes jederzeit eingebracht werden.

ANDREA STRASSER erklärt sich den Umstand, dass es in der Praxis noch nicht zu solchen Einsprachen von Frauenorganisationen gekommen ist, damit, dass man es mit einer neuen Materie zu tun habe und frauenspezifische Anliegen bisher im Bauwesen vernachlässigt worden seien: Der Vorstoss könnte der Kommission, die das neue Raumplanungs- und Baugesetz berät, als Postulat überwiesen werden. Ich möchte aber die Ratsmeinung kennen lernen, bevor ich mich entscheide.

RETO IMMOOS: Die Fraktion der SD schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt die Überweisung dieses Vorstosses ab. Vollständige Sicherheit gibt es nicht, und auch mit vielfältigen Einsprachemöglichkeiten hindert man Täter nicht daran, ungesetzliche Handlungen vorzunehmen. Beim Bauen kann man zwar Eingänge optischer gestalten oder Weg- und Strassenstücke besser ausleuchten, aber beispielsweise gegen Grünbepflanzungen, die ebenfalls gute Versteckmöglichkeiten bieten, keine Beschwerde erheben. Zudem sollte das Bauen nicht durch weitere Vorschriften noch mehr eingeschränkt werden.

PETER TOBLER: Wir diskutieren über ein Beschwerde-recht von Frauenorganisationen im Baugesetz, ohne dass im Raumplanungs- und Baugesetz klare Vorstellungen darüber entwickelt worden wären, was unter frauengerechtem Bauen zu verstehen ist. Das zeigt, dass hier das Pferd am Schwanz aufgezäumt werden soll. Richtiger wäre es, sich auf eine gute Architektur zu besinnen, die dem legitimen Anspruch der Frauen, ungefährdet und bequem zu leben und sich zu bewegen, gerecht wird, und ihn womöglich in SIA-Normen zu fassen. Erst wenn solche Regelungen bestehen, kann man überhaupt diskutieren, was alles Gegenstand einer

Beschwerde sein kann und wem allenfalls eine Beschwerdelegitimation zugestanden werden soll. In einem Beschwerdeverfahren kann immer nur überprüft werden, ob gesetzeskonform gebaut wird.

Aus diesen Gründen muss die Motion abgelehnt werden.

RÖS GRAF: Dieses Votum zeigt gerade, dass die Frauen vermehrt in die Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes einbezogen werden müssen, weil davon alle betroffen sind, Kinder und alte Leute, Männer und Frauen. Es ist aber eine Tatsache, dass Stadt- und Verkehrsplanung fast ausschliesslich von Männern nach männlichen Vorstellungen betrieben und umgesetzt wird. Solange Frauenanliegen in der öffentlichen Planung nur am Rande berücksichtigt werden, ist es nötig, dass Frauenorganisationen oder Fachfrauen die Planungen überprüfen und nötigenfalls Einspruch erheben können. Ich empfehle der Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und damit zu ermöglichen, diese Anliegen im Rahmen des Raumplanungs- und Baugesetzes zu diskutieren.

RUTH HEEB: Gerade im Hinblick auf die Sicherheitspolitikdiskussion, wie sie in jüngster Zeit auf kantonaler Ebene auch massgeblich von der SVP initiiert worden ist, müsste der Rat die Motion als brauchbares Instrumentarium zur Verfolgung der in dieser Initiative deklarierten Ziele überweisen. Es wird einige Zeit dauern, bis frauengerechte Baunormen durchgesetzt werden können. Im erstinstanzlichen Verfahren kann dank der Populärbeschwerde relativ breit alles beanstandet werden, was einen stört. Nachher verengen sich die Möglichkeiten tatsächlich auf eine Normenkritik, wobei - auch in bezug auf die relativ strengen baurechtlichen Normen - immer noch Interpretationsspielräume bestehen, wenn einmal eine Verbandsbeschwerde im Detail auflaufen sollte; ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Interpretationsspielräume, die der bauliche Ästhetik-Paragraph offen lässt.

Die ideelle Verbandsbeschwerde sollte gerade von der bürgerlichen Seite, die den polizeilichen Sicherheitsaspekt auf ihr Banner geschrieben hat, als brauchbares Instrument zugelassen werden. Seinerzeit beim Naturschutz hat man den Bauern die Verbandsbeschwerde zugestanden, obwohl sie in den Statuten ihres Verbandes keine Basis hatte und allen Kriterien des Bundesgerichtes widersprach. Dieser letztlich politische Entscheid sollte mit der Überweisung dieses Vorstosses auch zugunsten der Frauen getroffen werden.

HANS RUDI TSCHOPP gibt bekannt, die SVP/EVP-Fraktion lehne die Überweisung des Vorstosses ab.

ALFRED PETER: Die Erkenntnis, dass beim Bauen und Planen mehr Rücksicht auf die Frauen, ihre Anliegen und ihre Bedürfnisse genommen werden sollte, dürfte sich allmählich überall durchgesetzt haben. Ein Weg, wie sie in die Praxis umgesetzt werden könnte, hat Peter Tobler mit seinem Hinweis auf die SIA-Normen aufgezeigt; ein anderer könnte über die Raumplanungs- und Baugesetzrevision führen, indem man die dort engagierten Ratsmitglieder bittet, dieser Problematik Beachtung zu schenken. Die CVP-Fraktion wünscht hingegen nicht, hier mit der Aufnahme weiterer Beschwerdemöglichkeiten der angestrebten Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens entgegen zu wirken, und bittet, den Vorstoss abzulehnen.

BEATRICE GEIER: Angst ist kein Bedürfnis der Frauen, sondern ein Zustand, dem sowohl Frauen wie Männer ausgesetzt sein können! Die gleiche Aussage gilt auch für das Sicherheitsbedürfnis, und darüber, dass beispielsweise die Beleuchtungssituation in dunklen Bereichen wie Tiefgaragen, Passagen usw. verbessert werden kann und soll, besteht Einigkeit. Es trifft wohl immer noch zu, dass Planung weitgehend von Männern gemacht wird, hingegen gibt es bei jedem Bauvorhaben auch eine Bauherrschaft, die daran interessiert ist, dass ihr Objekt von allen Leuten angstfrei bewohnt werden kann. Es ist unsinnig, die Problematik der inneren Sicherheit auf die Frauen einzuschränken.

Ob wir die Verbandsbeschwerde haben möchten oder nicht, können wir im Rahmen der Revision des Baugesetzes entscheiden. Ich lehne sie ab, weil eigentlich niemand an einer Verlängerung der Bewilligungsverfahren interessiert sein kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Vorstoss - auch in Postulatform - abzulehnen.

VERENA BURKI: Da mir Beatrice Geier total aus dem Herzen gesprochen hat, kann ich auf ein Votum verzichten.

://: Die Überweisung der Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1944

**19. 94/41
Postulat von Andrea Strasser Köhler vom
10. Februar 1994: Sicherheit im öffentlichen Raum, frauengerechtes Planen und Bauen**

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1945

**20. 94/31
Motion von Rös Frei vom 10. Februar 1994:
Verwendung eines vom Kanton genehmigten
Formulars für den Abschluss eines Mietvertrages**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat beantragt dem Rat, die Motion abzulehnen. Damit kann ein Signal gesetzt werden, dass man der Bauwilligkeit der Bauherren nicht durch die Eröffnung eines "Formularkrieges" im Rahmen einer ohnehin sehr umfassenden Mieterschutzgesetzgebung einen weiteren Dämpfer aufsetzen möchte.

RÖS FREI: Man darf nicht von einem "Formularkrieg" sprechen, denn es geht nur um die Offenlegung elementarer Fakten im Interesse der Mieter. Bei einem Leerwohnungsbestand von ungefähr 0,5% und einer Limite von 1% bis 1,5% hat unser Kanton die Möglichkeit, in diesem Sinne tätig zu werden. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

ADRIAN BALLMER: Es ist richtig, dass die Kantone bei Wohnungsmangel die Möglichkeit haben, ein solches Formular vorzuschreiben. Die von der Motionärin genannten Zahlen stehen allerdings nicht im Gesetz und müssen als ihre Interpretation relativiert werden. Nach OR (Art. 156a. Abs. 2) hat ein Mieter Anrecht auf Mitteilung des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses, so dass ein solches Formular überflüssig ist. Aus meiner Sicht ist der Ansatz all dieser Vorstösse falsch, weil er auf einer statischen Betrachtungsweise beruht. Im Falle dieser Motion will man "bestehenden" Mietern einen gewissen Schutz bieten, ohne zu erkennen, dass man damit - dynamisch gesehen - den Neumieter schadet. Mit dieser Regelung würde man beispielsweise finanziell "angeschlagene" oder junge Mieter und Mieter mit Familie in einfachen Verhältnissen in dem Sinne diskriminieren, dass man sie einem vorsichtigeren Auswahlprozess seitens der Vermieter aussetzt.

Ein Formularzwang wäre mit einem unnötigen Aufwand für beide Seiten, Mieter und Vermieter, verbunden. Es ist auch unklar, welche Konsequenz eine Verletzung der Vorschrift haben würde; ich nehme nicht an, dass sie Nichtigkeit des Vertrages sein sollte!

Wesentlich ist für uns ein funktionierender Markt und nicht eine Verschärfung der Regulierung. Wir lehnen aus diesen Gründen eine Überweisung der Motion ab.

RUDOLF KELLER: Für mich hat die Ablehnung dieses Vorstosses auch die Bedeutung eines Protestes gegen die Denkhaltung: "Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare!"

HANS RUDI TSCHOPP: Dieser Vorstoss bereitet mir besonders Mühe, weil er von seiner Grundhaltung her dem Grundsatz von "Treu und Glauben" entgegenwirkt. Leider leistet das eidgenössische Gesetz diesem Trend noch Vorschub. Wichtiger als zu wissen, was der Vermieter bezahlt hat, ist für den Mieter die Gewissheit, dass ihm die Wohnung ihren Preis wert ist.

Den im Vorstoss genannten Zahlen muss entgegeng gehalten werden, dass es sich bei ihnen nicht um einen gesetzlichen Massstab handelt und dass sich bei der letzten Volks- und Wohnungszählung ganz andere Werte herausgestellt haben.

Es ist ein Irrtum zu glauben, mit einem solchen Formularzwang finanzschwachen Mietern auf dem Wohnungsmarkt helfen zu können, weil die Vermieter so nur zu einer Verschärfung der Prüfungskriterien, aber auch zu strengeren Anpassungen der Mieten provoziert werden.

RÖS FREI hält all diesen Argumenten entgegen, dass die Formularpflicht bereits in fünf Kantonen gut funktioniert und das Zürcher Volk sie vor genau einem Monat angenommen habe: Wenn alles sauber läuft, kann man sich problemlos auf die Formularpflicht einlassen!

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Während einige Mitglieder der Auffassung sind, dass vermehrte Transparenz den Mietern tatsächlich helfen würde, überwiegen für die Mehrheit die Nachteile, insbesondere der mit der Ausdehnung des "Formularkrieges" verbundene Aufwand.

://: Die Überweisung der Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1946

21. 94/45
Interpellation von Verena Burki-Henzi vom 10. Februar 1994: Kosten für ambulante ärztliche Behandlung im Kanton Basel-Land. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** schickt folgende Angaben voraus:

Kanton	Einwohner pro Apotheke
Luzern	10'000
Aargau	5'000
Basel-Landschaft	7'000

Arztkonsultationen pro Versicherten

Luzern	5,3
Aargau	4,2
Basel-Landschaft	4,7

Medikamentenkosten pro Versicherten (in Franken)

Luzern	212
Aargau	183
Basel-Landschaft	199

Arztkosten pro Versicherten (in Franken)

Luzern	290
Aargau	298
Basel-Landschaft	392
Basel-Stadt	628

Bei diesen Vergleichszahlen muss man daran denken, dass in Basel standortbedingt das Angebot der Spezialisten viel stärker in Anspruch genommen wird als in den eher ländlichen Gebieten. Was unseren Kanton angeht, kommt noch hinzu, dass wir vor 20 Jahren die Arzttarife bewusst massiv erhöht haben, um die Anzahl der Ärzte anzuheben.

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion bewilligt.

VERENA BURKI: Interessant an diesem Vergleich, der in bezug auf das Verhältnis zwischen dem Universitätskanton und den Kantone ohne Hochschule zwangsläufig hinkt, ist u.a. der Umstand, dass in Basel-Landschaft die durchschnittlichen Arztkosten rund 100 Franken höher liegen als in den Kantonen Aargau und Luzern. Daraus lässt sich ableiten, wie hoch die Einsparungen wären, wenn wir einigermaßen ähnliche Voraussetzungen in puncto Arztdichte und Apothekendichte hätten wie in diesen Kantonen und dort, wo es Apotheken hat, die Selbstdispensation eingeschränkt würde.

Der Preis- bzw. Kostenunterschied ist einerseits sicher darauf zurückzuführen, dass Bagatellfälle dort schon in der Apotheke erledigt werden können mit entsprechender Entlastung der Krankenkassen. Andererseits dürfte auch zu Buche schlagen, dass gewisse wenige "schwarze Schafe" unter den Ärzten dazu neigen, mehr Medikamente zu verabreichen als sie verschreiben würden.

Wenn schon bei den Gesundheitskosten zurecht ein gewisses Sparpotential vermutet werden darf, sollte es wenigstens näher untersucht werden. Nicht von Ungefahr hat im 13. Jahrhundert in der ersten Arzt- und Apothekerordnung der Geschichte ein Staufer-König den später von Paracelsus bestätigten Grundsatz festgeschrieben: "*Wer verschreibt, verkauft nicht, und wer verkauft, verschreibt nicht!*" Er lässt sich sinngemäss auch auf andere Bereiche anwenden, z.B. auf die Röntgendiagnostik und die Physiotherapie. Diesbezüglich sind noch viele Fragen offen, denen seitens der Sanitätsdirektion bei Gelegenheit einmal nachgegangen werden sollte. Für mich ist die Problematik mit der Angabe dieser statistischen Zahlen nicht vom Tisch.

PETER JENNY: Verena Burki hat aus den beiden Zahlen, die zu dieser Interpellation geführt haben, enorm viele Schlussfolgerungen gezogen. Zum Teil kann ich sie nicht nachvollziehen, vor allem was die Röntgendiagnostik und die Physiotherapie anbelangt. Die in der Publikation Dummermuth & Gillian nachgewiesenen Unterschiede zwischen den Vergleichskantonen Luzern, Aargau und Basel-Landschaft sind verhältnismässig gering, wobei zusätzlich zu beachten ist, dass der Selbstdispensationskanton Luzern zu den Kantonen mit den höchsten Patientenkosten und der Kanton Aargau unter den Kantonen ohne Selbstdispensation zu denjenigen mit den geringsten Patientenkosten gehört! Dass sich beim Vergleich solcher Extreme grosse Unterschiede herausholen lassen, ist klar. Man muss auch wissen, dass Autor Dummermuth Ehegatte einer Apothekerin ist, womit ich nichts gegen Gatten von Apothekerinnen gesagt haben möchte! Nach wie vor liegt unser Kanton in der Statistik über die Durchschnittskosten der Medikamentenabgabe fast in der Mitte der vierzehn Kantone mit Selbstdispensation.

VERENA BURKI erinnert die Ratsmitglieder, denen die Diskussion zu lange zu dauern scheine, an den Umstand, dass es dabei immerhin um ein Sparpotential von rund 11 Mio Franken gehe, selbst wenn man nur die Kantone Aargau und Luzern, nicht aber Basel-Stadt zum Vergleich heranziehe: Da Sparen immer "Eichhörnchenarbeit" ist, dürfen m.E. auch so geringe Dimensionen nicht vernachlässigt werden. Ich hoffe, dass die Sanitätsdirektion die heutige Diskussion als Ansporn für eigene Aktivitäten auffasst, andernfalls wir später wieder vorstossen müssten.

MARGOT HUNZIKER: Das Problem haben wir schon einmal behandelt, und ich frage mich, ob der seinerzeit angekündigte Vermittlungsversuch der Sanitätsdirektion nicht dazu geführt hat, dass Ärzte und Apotheker bei uns in Frieden zusammen leben.

ROLAND MEURY: Das Problem ist zu gewichtig, um in der herrschenden Aufbruchsstimmung einfach unter den Tisch gewischt werden zu können, besonders nachdem das einschlägige Postulat abgeschrieben worden ist und nichts mehr passiert. Die Spiesse sind unterschiedlich lang, und zwar zuungunsten der Apothekerschaft. Es ist für die Patienten natürlich bequem, anlässlich einer Konsultation beim Arzt gleich auch noch die Medikamente mitnehmen zu können.

THOMAS GASSER: Wenn Verena Burki bei ihren Ansichten bleiben will, muss sie ein Postulat einreichen.

URSULA BISCHOF schliesst sich dieser Auffassung an, denn einem solchen Standeskrieg sei das Instrument der Interpellation nicht angemessen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** bezweifelt, dass das von der Interpellantin errechnete Sparpotential überhaupt zum Tragen kommen könnte: Wenn man mit dem Verbot der Selbstdispensation den Ärzten zu namhaften Mindereinnahmen "verhelfen" würde, müsste damit gerechnet werden, dass sie diese anderweitig mit Erfolg zu kompensieren versuchen würden. Da sogar zu befürchten ist, dass am Schluss die Gesundheitskosten noch mehr ansteigen würden, und keinesfalls feststeht, ob die Bevölkerung mitzumachen bereit wäre, kann ich mich für ein Verbot nicht erwärmen. Eigentlich müsste über den Weg einer Motion das Volk zum Entscheid aufgerufen werden.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

18. April 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: